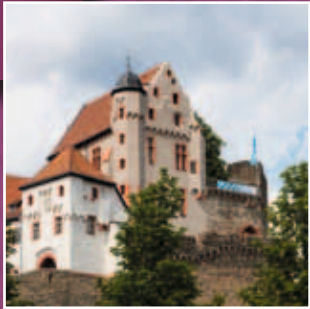




Jahresblick 2018



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
<b>PRÄSIDIUM</b>	
Wechsel an der Spitze der Regierung von Unterfranken.....	2
Die Landwirtschaft kehrt zurück.....	4
Betriebliche Gesundheitsförderung .....	5
<b>SICHERHEIT, KOMMUNALES UND SOZIALES</b>	
Aus Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt wird „AnKER-Einrichtung“ .....	6
Luftbeobachter-Ausbildung 2018 .....	7
Krisenmanagementübung LÜKEX 2018 .....	8
Fachtag Altenhilfe.....	10
<b>WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR</b>	
Förderprogramm Digitales Klassenzimmer.....	11
Bayernweiter Tag der Ausbildung .....	12
Neuer Verkehrsverbund Mainfranken .....	13
Regiopolregion Mainfranken .....	14
Die Zukunft des Bayerischen Untermain.....	15
<b>PLANUNG UND BAU</b>	
Monolith markiert Stadteingang .....	16
Ausbau der B 286 von Schweinfurt bis Wiesentheid .....	17
Landesgartenschau in Würzburg .....	18
Baukultur (be)leben .....	20
<b>SCHULEN</b>	
Unterfränkische Berufsschulen werden Exzellenzzentren beruflicher Bildung .....	21
200 Jahre Verfassungsstaat, 100 Jahre Freistaat .....	22
Beeindruckende Beispiele einer aktiven Bürgergesellschaft.....	24
Jugendsozialarbeit an Schulen .....	25
<b>UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ</b>	
Vorsorge treffen für den Klimawandel.....	26
Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg .....	28
Zukunftskonzept für die nachhaltige Entwicklung der Rhön vorgestellt.....	29
Aktionsplan Feldhamster.....	30
<b>GEWERBEAUF SICHTSAMT</b>	
Neues Mutterschutzgesetz in Kraft getreten.....	31
Arbeits- und Gesundheitsschutz in Behinderteneinrichtungen.....	32
Hitze am Arbeitsplatz.....	34
OHRIS:2018 – Arbeitsschutzmanagement gerüstet für die Zukunft.....	35
<b>ORGANISATIONSPLAN.....</b>	<b>36</b>
<b>BILDNACHWEIS .....</b>	<b>37</b>
<b>IMPRESSUM .....</b>	<b>38</b>



Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem 1. Januar bin ich mit dem Amt des Regierungspräsidenten von Unterfranken betraut. Für das in mich gesetzte Vertrauen danke ich der Bayerischen Staatsregierung sehr herzlich. Das gemeinsame Anliegen von Staat, Politik, Kommunen und Verwaltung ist es, zur Entwicklung und zum Wohle unseres Regierungsbezirkes entscheidend beizutragen. Gemeinwohlorientierung und Rechtsstaatlichkeit sind und bleiben dabei die wichtigsten Maximen staatlichen Handelns. Meine bislang geführten Gespräche stimmen mich hoffnungsfroh, dass wir auch künftig für Unterfranken viel erreichen können. Die Kammern, Verbände und die zahlreichen ehrenamtlichen Organisationen haben dabei eine wichtige Funktion. Besonders danken möchte ich meinem Amtsvorgänger Dr. Paul Beinhofer, der in fast 19 Jahren Amtszeit Unterfranken maßgeblich mitgeprägt hat (siehe auch den Beitrag auf S. 2).

Bayern feierte 2018 ein Doppeljubiläum: Zum zweihundertsten Mal jährte sich der Erlass der Verfassung von 1818 und zum einhundertsten Mal die Proklamation des Freistaates Bayern im Jahr 1918. Die Bezirksregierungen sind in Bayern seit mittlerweile über 200 Jahren die zentralen staatlichen Koordinierungs- und Bündelungsbehörden im jeweiligen Regierungsbezirk. Dort laufen die Fäden der Ministerien, der nachgeordneten Behörden und verschiedener Fachverwaltungen zusammen. Die Bezirksregierungen sind Mittler, Förder- und Dienstleistungsagentur zugleich. Der diesjährige Jahresblick stellt vor diesem Hintergrund erneut einige Aufgabenschwerpunkte exemplarisch dar, die uns im vergangenen Jahr als regionale Bündelungsbehörde in besonderer Weise beschäftigt haben. Der besonderen historischen Bedeutung von „200 Jahre Verfassungsstaat, 100 Jahre Freistaat“ haben sich der Schulbereich der Regierung und die unterfränkischen Schulen durch mehrere zentrale Veranstaltungen in besonderer Weise angenommen (siehe S. 22).

Erneut sind in diesem Jahresblick auch die übrigen Bereiche der Regierung mit mehreren Themen präsent. Als ein Dauerthema der vergangenen Jahre betraf uns auch im Jahr 2018 – trotz deutlicher Rückgänge bei den Zugangszahlen – die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber in besonderer Weise. Aktuell leben in Unterfranken rund 6.300 Asylbewerber in staatlichen Unterkünften (Stand: 31.12.2018), 1.400 weniger als noch zu Beginn des Jahres 2018 und sogar rund 4.900 weniger als noch Anfang 2017. Dennoch bleibt die Unterbringung, insbesondere auch die Erstunterbringung der ankommenden Asylbewerber, eine wichtige Aufgabe der Bezirksregierung. Über die Vorbereitungen für die anstehende Verlagerung der Ankereinrichtung Schweinfurt sukzessive ab Mitte 2019 von den Ledward-Barracks in der Stadt Schweinfurt in die benachbarten Conn-Barracks im Landkreis Schweinfurt berichtet der Beitrag auf S. 6. Ich danke allen Verantwortlichen, die uns, auch im Interesse der untergebrachten Menschen, bei einer möglichst problemfreien Verlagerung unterstützen.

Aus dem Bereich der Wirtschaft und Landesentwicklung greifen wir für das Jahr 2018 insbesondere das Thema Regiopoleregion Mainfranken (S. 14) auf. Ein



Thema, dass für die künftige Entwicklung Mainfrankens von besonderer Bedeutung ist. Zukunftsweisend für die Stadt Würzburg ist, auch mithilfe staatlicher Förderung, die Stadtteilentwicklung am Würzburger Hubland. Die Landesgartenschau hat dazu ihren Teil beigetragen. Über die Stadtteilentwicklung auch im Kontext mit gefördertem Mietwohnraum berichtet ein Beitrag aus dem Baubereich (S. 18).

Der Umweltbereich bietet in dieser Ausgabe wieder spannende Themen, etwa aus dem Gebiet der Wasserwirtschaft (S. 26) oder im Zusammenhang mit der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Würzburg (S. 28).

Die bedeutendste organisatorische Veränderung des letzten Jahres für die Bezirksregierung brachte aber sicherlich die Wiedererrichtung eines Bereichs „Landwirtschaft und Ernährung“ (siehe S. 4) ab Oktober 2018. Für eine sachgerechte Bündelung und Koordination auch der landwirtschaftlichen Belange etwa bei den großen Herausforderungen des Klimawandels und beim Gewässerschutz war dies gerade im „trockenen“ Unterfranken aus meiner Sicht nur logisch und konsequent.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich hoffe, dass wir mit der Auswahl der Themen auch diesmal wieder Ihr Interesse wecken. Der vorliegende Jahresblick 2018 ist ein Werk vieler Autorinnen und Autoren. All die Beiträge verdeutlichen das große Aufgabenspektrum einer Bezirksregierung. Ich freue mich, wenn Sie uns auch in den nächsten Jahren weiter konstruktiv begleiten. Für Rückfragen zu den einzelnen Themen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den angegebenen Kontaktdaten auch gerne persönlich zur Verfügung.

Dr. Eugen Ehmann



# Wechsel an der Spitze der Regierung von Unterfranken

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann verabschiedet Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer und führt Dr. Eugen Ehmann in sein Amt ein

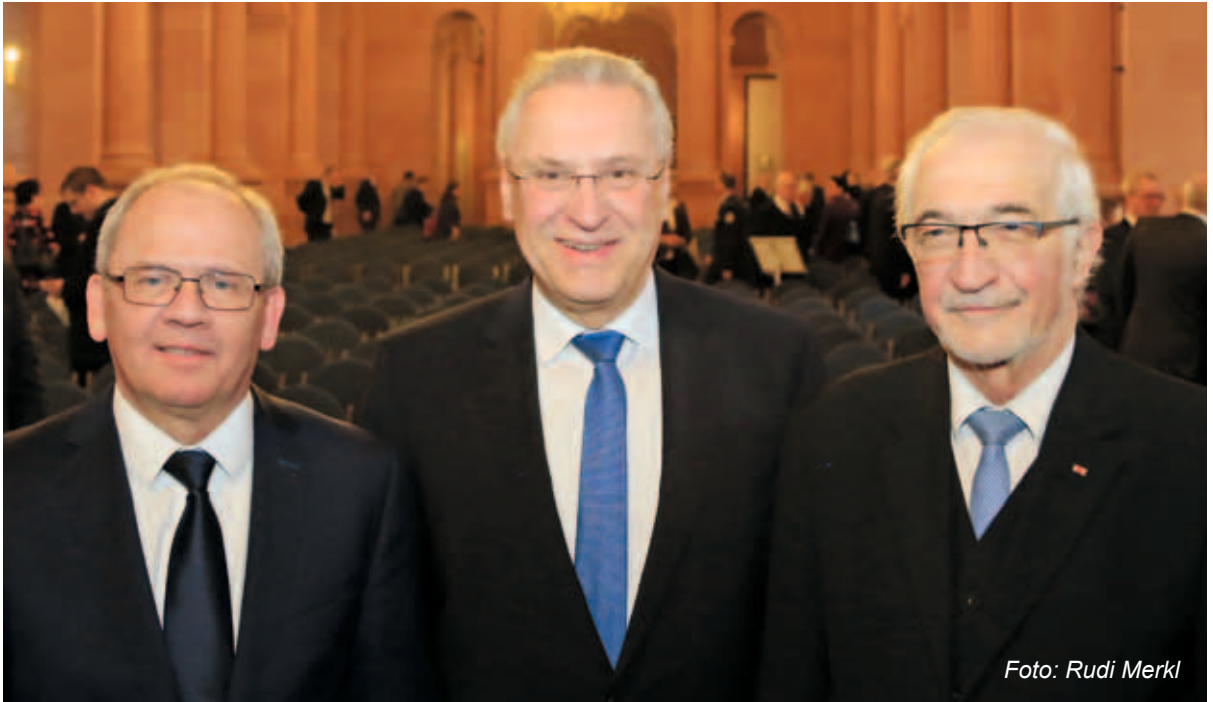


Foto: Rudi Merkl

*Offizieller Amtswechsel, von links nach rechts: Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann, Staatsminister Joachim Herrmann, Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer*

Für die Regierung von Unterfranken war der Jahreswechsel 2018/2019 ein besonderer Tag. Trat doch Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer zum Jahresende in den Ruhestand. Als sein Nachfolger übernahm Dr. Eugen Ehmann bereits zu Beginn des neuen Jahres 2019 die Amtsgeschäfte als neuer Regierungspräsident.

Zum feierlichen Amtswechsel hatte der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann am 21. Dezember 2018 in die Würzburger Neubaukirche eingeladen. Rund 350 Gäste und Vertreter aus der Politik, der Verwaltung, der Kirchen, der Gerichtsbarkeit und der Kommunen sowie der Hochschulen, der Kammern und der Verbände waren gekommen, um anlässlich dieses Amtswechsels den bisherigen Regierungspräsidenten auch persönlich zu verabschieden und den neuen Präsidenten willkommen zu heißen.

In seiner Ansprache würdigte Staatsminister Joachim Herrmann die Verdienste von Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer als außerordentlich. Dr. Beinhofer stand fast 19 Jahre an der Spitze der Regierung. In seiner Eigenschaft als Regierungspräsident habe er einen entscheidenden Beitrag zur positiven Entwicklung Unterfrankens geleistet. Nur zwei seiner bisherigen Amtsvorgänger hätten eine längere Dienstzeit erreicht. „Mit diesem bemerkenswerten Rekord beendet ein überaus geschätzter Spitzenbeamter seine beeindruckende berufliche Karriere“, so der Minister. Getreu dem Motto „Es gilt die Herausforderungen der Zeit anzunehmen und als Chance zu begreifen“ hätten für Beinhofer vor allem die Sicherung und Stärkung der Standortvorteile Unterfrankens im

nationalen und internationalen Wettbewerb sowie die Betonung der Eigenständigkeit der Region im Vordergrund seines Handelns gestanden. Daneben waren dem Präsidenten auch der Ausbau Unterfrankens als Hochschulstandort, die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, der Technologietransfer und die Stabilisierung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume besondere Anliegen.



*Stellvertretend für die Unterfränkischen Landräte dankte Landrat Thomas Habermann (links) dem scheidenden Präsidenten Dr. Paul Beinhofer.*



Mit der Bewältigung der Asylkrise, insbesondere in den Jahren 2014 bis 2016, habe der Regierungspräsident die Schlagkraft einer Bezirksregierung erneut unter Beweis gestellt. Mit der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Unterfranken sei die Regierung von Unterfranken vorbildlich und im Hinblick auf den Klimawandel schon seit vielen Jahren auch zukunftsweisend tätig.



*Erste Gespräche des neuen Regierungspräsidenten mit dem Würzburger Bischof Dr. Franz Jung*

Eine Vielzahl von Auszeichnungen, etwa die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes im Jahr 2011, spreche für die hohe Anerkennung und Wertschätzung, welche die Arbeit des Regierungspräsidenten auch außerhalb seines Amtes erfahren habe.

Innenminister Joachim Herrmann zeigte sich andererseits auch davon überzeugt, mit Dr. Eugen Ehmann einen ausgezeichneten, würdigen und äußerst kompetenten Nachfolger im Amte des Regierungspräsidenten gefunden zu haben. Dafür spreche seine langjährige Berufs- und Führungserfahrung auf bedeutsamen Dienstposten etwa im Bayerischen Innenministerium, in der Bayerischen Staatskanzlei, beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

und zuletzt über 10 Jahre als Regierungsvizepräsident von Mittelfranken. Insoweit kenne Dr. Ehmann die Herausforderungen einer Bezirksregierung bereits aus erster Hand. Neben seiner hohen fachlichen Expertise etwa im Bereich des Datenschutzrechtes und bei der Steuerung und Organisation von Projekten, zeichne den neuen Präsidenten vor allem sein Gespür für die jeweilige Situation aus. Als Innenminister sei er sich daher sicher, dass Dr. Ehmann als neuer Regierungspräsident auch die künftigen Herausforderungen mit großem Erfolg meistern werde.

Grußworte zur Verabschiedung des bisherigen Präsidenten sprachen Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel, Landrat Thomas Habermann für die unterfränkische Landrätin und Landräte, Oberbürgermeister Christian Schuchardt für die Städte und Bürgermeister Josef Mend für die unterfränkischen kreisangehörigen Gemeinden. Sie dankten dem alten Präsidenten für eine lange, gemeinsame Wegstrecke, der immer die kommunale Selbstverwaltung unterstützt habe und hießen den neuen Präsidenten mit gespannter Erwartung herzlich willkommen. Dem Dank an den scheidenden Präsidenten schloss sich auch Wolfgang Stöcker als Personalratsvorsitzender gerne an.

Nach der Ansprache des scheidenden Regierungspräsidenten und des neuen Regierungspräsidenten schloss der offizielle Teil des Amtswechsels mit dem gemeinsamen Singen der Bayernhymne und der Nationalhymne. Für die musikalische Umrahmung sorgte das Blechbläserensemble der Berufsfachschule für Musik Bad Königshofen unter der Leitung von Prof. Ernst Oestreicher im grandiosen Ambiente der Würzburger Neubaukirche.

Ein gemeinsamer Stehempfang als Gelegenheit zu den ersten persönlichen Begegnungen mit dem neuen Präsidenten rundete den Amtswechsel ab.

### Kontakt

Tel.: 0931/380-1109

E-Mail: [pressestelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:pressestelle@reg-ufr.bayern.de)

Johannes Hardenacke



*Musikalische Begleitung durch das Blechbläserensemble der Berufsfachschule für Musik Bad Königshofen unter Leitung von Prof. Ernst Oestreicher*

# Die Landwirtschaft kehrt zurück

Regierung mit neuer Organisationsstruktur

Der Bayerische Ministerrat hat am 4. September 2018 beschlossen, die Landwirtschaftsverwaltung wieder als eigenen Bereich in die sieben Bezirksregierungen zu integrieren.

Der Bereich Landwirtschaft kehrt damit nach rund 13 Jahren wieder an die Regierung zurück, nachdem im Zuge der Reform „Verwaltung 21“ die früheren Landwirtschaftsabteilungen im Jahr 2005 aufgelöst und deren Aufgaben und Beschäftigten auf andere Dienststellen innerhalb der Landwirtschaftsverwaltung verteilt wurden.

Zwar wurde auch nach der Umstrukturierung der Regierungen der Informationsaustausch weiterhin seitens der Gruppe Landwirtschaft und Forsten, welche als Stabstelle organisatorisch an den Bereich 5 angegliedert war, fortgeführt, doch haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass die Regierungen ihre Bündelungs- und Koordinierungsfunktion mit den Belangen der Landwirtschaft besser wahrnehmen können, wenn die Landwirtschaft auch organisatorisch wieder eng in den Verwaltungsaufbau der Regierung eingebunden ist. Die Berührungspunkte zu den übrigen Fachaufgaben der Regierung sind vielfältig. Gewässerschutz, Naturschutz, Niedrigwassermanagement, Hochwasserschutz, Flächenmanagement im Rahmen von diversen Planungsprozessen, aber auch die Betroffenheit bei Planfeststellungsverfahren sind nur die wichtigsten Berührungspunkte, die einer regelmäßigen Abstimmung und Koordinierung bedürfen.

Durch die Reintegration der Landwirtschaftsverwaltung mit dem neuen Bereich 6 „Ernährung und Landwirtschaft“ soll künftig sichergestellt werden, dass die Landwirtschaft an den Bezirksregierungen organisatorisch wieder so verankert ist, dass sie bei den Planungs- und Entscheidungsprozessen zu



*Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer (links) wünschte Andreas Maier (rechts) für seine neuen Aufgaben als Bereichsleiter „Ernährung und Landwirtschaft“ alles Gute.*

raumbedeutsamen und überregionalen Projekten unmittelbar mitwirken und zusätzlich Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben landwirtschaftlicher Belange im Regierungsbezirk wahrnehmen kann.

Der mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 neu gebildete Bereich 6 besteht zunächst aus zwei Sachgebieten und soll durch sinnvolle Übertragung weiterer Aufgaben innerhalb der nächsten Jahre ausgebaut werden. Im Bereich 6 sollen sowohl die bisherigen Aufgaben der Gruppe Landwirtschaft und Forsten, Teile der Aufgaben der Regierungsansprechpartner der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie des Ministeriums (StMELF), aber auch neue Aufgaben wahrgenommen werden. Das Sachgebiet 60 „Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft“ befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen Agrarstruktur, landwirtschaftliche Belange beim Umwelt-, Natur- und Artenschutz sowie bei der Jagd und Fischerei, landwirtschaftliche Belange der Wasserwirtschaft und die Ernährungssicherstellung und -vorsorge. Im Sachgebiet 61 „Ernährung, Bildung und Diversifizierung in der Land- und Hauswirtschaft“ werden künftig die Themen Ernährungsbildung, Gemeinschaftsverpflegung, Hauswirtschaft und Diversifizierung sowie Aufgaben der Bildung in der Land- und Hauswirtschaft bearbeitet. Die Aufgaben der Fortbildungszentren sollen künftig ebenfalls von den Sachgebieten 61 wahrgenommen werden.

Zum Leiter des neuen Bereichs wurde Leitender Landwirtschaftsdirektor Andreas Maier bestellt, der gleichzeitig auch das Sachgebiet 61 leitet.

Wolfgang Röder



Foto: Seyfarth/StMELF

*Im Rahmen einer Feierstunde führte Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber (vorne 3. von rechts) Anfang Dezember 2018 die Bereichsleitungen offiziell in ihr Amt ein.*

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1122

E-Mail: [organisation@reg-ufr.bayern.de](mailto:organisation@reg-ufr.bayern.de)



# Betriebliche Gesundheitsförderung

## Gesundheitstag bei der Regierung von Unterfranken rückt Mitarbeitergesundheit in den Fokus

Die Gesundheit ist ein hohes Gut. Das gilt auch für die betriebliche Gesundheit. Für die Regierung von Unterfranken ist es deshalb von besonderer Bedeutung, einen Beitrag für die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu leisten.

Muskelentspannung“, „Walking“ oder aber auch „Positive Psychologie“ standen im Mittelpunkt der verschiedenen Veranstaltungen, die sowohl Vorträge zu den genannten Themen wie auch aktive Übungen umfassten.

Der Gesundheitstag wurde in Kooperation mit der AOK Würzburg und der AOK Schweinfurt gestaltet, die sich im Rahmen ihrer Aufgaben für Prävention und Gesundheitsförderung engagierten. Am 20. April 2018 konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Außenstellen der Regierung von Unterfranken in Mellrichstadt und Schweinfurt die Angebote des Gesundheitstages auf dem Gelände der Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt ausprobieren. Am 27. April 2018 fand der Gesundheitstag dann in den Dienstgebäuden am Peterplatz in Würzburg statt.

Mit rund 200 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern war der Gesundheitstag ein großer Erfolg, freuten sich Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer und Regierungsvizepräsident Jochen Lange sowie die Mitveranstalter der AOK gemeinsam. „Betriebliche und private Gesundheit sind kaum zu trennen. Ein aktives und bewusstes Gesundheitserleben und -bewusstsein nutzt beiden, dem Beschäftigten unmittelbar, aber auch dem Arbeitgeber. In diesem Sinne war der Gesundheitstag ein wichtiger gemeinsamer Beitrag, der auch Vorbild für andere Betriebe sein kann“, fasste Dr. Paul Beinhofer am Schluss die Zielsetzung des Gesundheitstages zusammen.

Oliver Hahn



*Mit Muskelkraft zum gesunden Getränk: Regierungsvizepräsident Jochen Lange erstrampelt sich einen frisch gepressten Orangensaft.*

Die Regierung von Unterfranken widmete daher im Jahr 2018 erstmalig einen ganzen Tag der Gesundheit. Unter dem Motto „Bewegung und Entspannung“ erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit, sich im Rahmen von Vorträgen und aktiven Übungen mit Fragen der Gesundheit auseinanderzusetzen. Themen wie „Life Kinetik“, „Progressive

### Kontakt

Tel.: 0931/380-1231

E-Mail: [personal@reg-ufr.bayern.de](mailto:personal@reg-ufr.bayern.de)



*Bei den Übungen von Life Kinetik war voller Körpereinsatz gefragt.*



# Aus Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt wird „AnkER-Einrichtung“

Verlegung in die Conn-Barracks wird vorbereitet

Mit Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wurden zum 1. August 2018 alle bayerischen Transit- und Aufnahmeeinrichtungen in AnkER-Einrichtungen umgewandelt. Das Akronym AnkER setzt sich aus den Wörtern Ankunft, Entscheidung und Rückführung zusammen. Dahinter verbirgt sich das Anliegen, alle Prozesse rund um das Asylverfahren und die damit befassten Behörden unter einem Dach zu bündeln. Insbesondere durch die enge Verzahnung der Behörden und die direkten wechselseitigen Austauschmöglichkeiten vor Ort sollen die Asylverfahren effizienter und schneller abgeschlossen werden. Personen mit guter Bleibeperspektive durchlaufen in der AnkER-Einrichtung bereits erste Integrationschritte und werden nach vergleichsweise kurzer Zeit auf Unterkünfte in den Kommunen verteilt. Bewohner mit schlechter Bleibeperspektive und negativem Asylbescheid hingegen verbleiben in der Regel bis zur Rückführung in den AnkER-Einrichtungen, in denen maximal 1000 bis 1500 Bewohner untergebracht werden können.

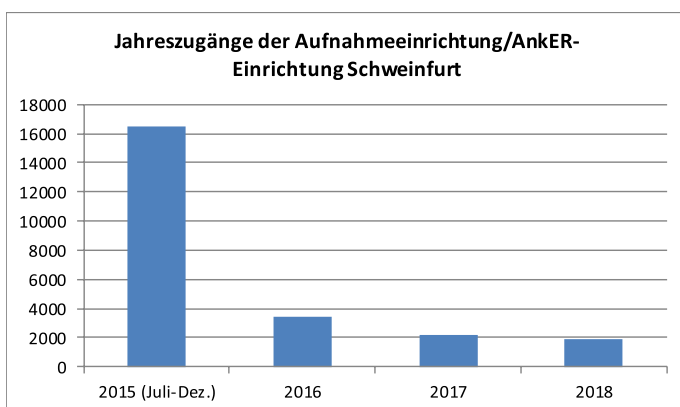
Auf der Liegenschaft in Schweinfurt war bereits vor der Umstellung auf den „AnkER-Betrieb“ ein Großteil der für eine rasche Bearbeitung der Asylverfahren notwendigen Stellen präsent, darunter das Bundesamt



## Bewohner der AnkER-Einrichtung im Erstorientierungskurs der Johanniter

sich unter anderem mit der Abfrage beruflicher Qualifikationen, der Durchführung von Berufsberatungsgesprächen sowie der Vermittlung von Maßnahmen zur Sprachqualifizierung. Auch bieten die Johanniter im Auftrag des BAMF sogenannte Erstorientierungskurse an. In diesen Kursen werden die AnkER-Bewohner in derzeit sechs Klassen zu verschiedenen Alltagsthemen (Gesundheit, Verkehrsmobilität, Arbeit, Medienutzung etc.) sowie zu den Werten und Normen des Zusammenlebens in Deutschland unterrichtet. Der Unterricht umfasst je Kursteilnehmer 300 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und findet auf Deutsch statt, so dass die Bewohner zudem erste Sprachkenntnisse erwerben.

Dauerhaft einrichten können sich die in den Ledward Barracks neu hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen allerdings nicht, denn spätestens am 30. Juni 2019 wird der Großteil der Einrichtung aus Schweinfurt auf die benachbarte Liegenschaft der Conn-Barracks in Geldersheim und Niederwerrn ziehen. Nur die Zentrale Ausländerbehörde und das BAMF verbleiben noch für eine Übergangszeit, voraussichtlich bis zur Fertigstellung der für diese beiden Behörden notwendigen Funktionsgebäude im 2. Quartal 2020, auf dem Gelände der Ledward Barracks. Für die AnkER-Verwaltung und die betroffenen Stellen und Behörden stellt der Umzug eine enorme logistische Herausforderung dar. Allein die AnkER-Verwaltung wird für den Umzug voraussichtlich rund 900 Bewohner und 25 LKW-Ladungen an Material transportieren müssen. Auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der AnkER-Einrichtung bedeutet der Umzug eine räumliche Veränderung.



Im Jahr 2018 wurden in der AnkER-Einrichtung Schweinfurt im Monatsdurchschnitt rund 160 Neuankommlinge registriert. Mit einem Gesamtjahreszugang von rund 1930 erstaufgenommenen Personen liegt der Flüchtlingszuzug erneut deutlich unter dem Niveau der Jahre 2015 und 2016.

für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Zentrale Ausländerbehörde. Im August 2018 neu hinzugekommen ist das Verwaltungsgericht Würzburg mit einer Rechtsantragsstelle. Dort können abgelehnte Asylbewerber Anträge auf gerichtliche Überprüfung ihrer Asylentscheidungen einreichen. Um Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive rasch in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren zu können, wurde in der AnkER-Einrichtung zudem eine Außenstelle der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt. Dort beschäftigt man

## Kontakt

Tel.: 09721 6536-100

E-Mail: [sicherheitkommunalesundsoziales@reg-ufr.bayern.de](mailto:sicherheitkommunalesundsoziales@reg-ufr.bayern.de)

Alexander Warkotsch

# Luftbeobachter-Ausbildung 2018

Gut ausgebildet von Schweinfurt-Süd aus in die Heizeit

Im September 2017 wurde durch Staatssekretr Gerhard Eck der neue Sttzpunkt der Luftrettungsstaffel Bayern e.V. am Flugplatz Schweinfurt-Sd in der Nachfolge des Flugplatzes Bad Kissingen in Dienst gestellt. Grund genug, die jhrliche praktische Fortbildung fr alle unterfrnkischen Luftbeobachter in diesem Jahr von dort aus durchzufhren. Am 25. April 2018 konnte der Leiter des Sachgebietes Sicherheit und Ordnung der Regierung, Thomas Albert, den Leiter der Flugbereitschaft Unterfranken der Luftrettungsstaffel Bayern e.V., Bernd Groe, und die unterfrnkischen Luftbeobachter auf dem Flugplatz Schweinfurt-Sd begren. Auf der Tagesordnung standen nach einigen Informationen und Neuerungen die praktischen Flugbungen, die mit einer genauen und przisen Flugvorbereitung in Zweierteams begann. Im Flugzeug selbst galt es zielsicher zu navigieren, verschiedene Fotos auf der Flugroute zu erkennen und lckenlose Funkverbindung ber Digitalfunk auf verschiedenen Gruppen zur bungsleitung zu halten.

Die vielfltigen bungsaufgaben hatte Karl Herrmann jr., der Leiter Einsatz der Luftrettungsstaffel Bayern e.V., mit viel Aufwand und Liebe zum Detail hervorragend vorbereitet. Die Gesamtleitung lag in den bewhrten Hnden von Wolfgang Raps von der Regierung von Unterfranken, der beim Digitalfunk von Thomas Lessentin tatkrftig untersttzt wurde. Die Fortbildung gab den Piloten des neuen Sttzpunktes Schweinfurt-Sd grozgig Gelegenheit die Luftbeobachter aus den Bereichen Katastrophenschutzbehrde, Forstverwaltung, Bayerische Staatsforsten und Feuerwehr kennenzulernen und in ihren Flugzeugen zu einem gut eingespielten Team zu werden, das die vielfltigen Aufgaben der Luftbeobachtung im Katastrophenschutz gemeinsam erfolgreich bewltigt.

Die Fortbildung der Regierung von Unterfranken machte die unterfrnkischen Luftbeobachter rechtzeitig fit fr das – nach 2003 – einsatzreichste Jahr, das mit den ersten durch die Regierung angeordneten Luftbeobachtungsflgen am 5. Mai 2018 begann und nach 65 berwachungsflgen am 19. August 2018 endete; dazu kamen noch 22 Einstze des Schnellen Einsatzflugzeuges vom Flugplatz Giebelstadt aus.

Wolfgang Raps



*Begrung durch (von links) Bernd Groe, Thomas Albert, Wolfgang Raps, Thomas Lessentin (hinten links) und Karl Herrmann jr. (hinten rechts)*



*Kreisbrandrat des Landkreises Kitzingen Roland Eckert (links) und Brandrat Jrgen Schemmel von der Staatlichen Feuerweherschule Wrzburg bei der Vorbereitung des Fluges*



*Besprechung der beiden Luftbeobachter mit dem Piloten vor dem Abflug*

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1715

E-Mail: [katastrophenschutz@reg-ufr.bayern.de](mailto:katastrophenschutz@reg-ufr.bayern.de)





# Krisenmanagementübung LÜKEX 2018

Regierung von Unterfranken übt erfolgreich eine Gasmangellage

Die Tage 28. und 29. November 2018 forderten auch die Beschäftigten der Regierung von Unterfranken auf extreme Weise. Rund 90 Personen, darunter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Unterfranken, Vertreter von Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr und Hilfsorganisationen waren auf Ebene der Regierung von Unterfranken im Schichtbetrieb an beiden Tagen in die bundesweite Krisenmanagementübung LÜKEX 2018 eingebunden – je zur Hälfte als Übende und als interne Beobachter. LÜKEX steht als

Kurzform für „Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung/Exercise“. Insoweit waren bei der aktuellen Krisenmanagementübung verschiedene Bundesministerien (insbesondere das Bundesinnen- und das Bundeswirtschaftsministerium), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als koordinierende Stelle, die Bundesnetzagentur und das Bundesamt für Güterverkehr sowie mehrere Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen) aktiv beteiligt. In Bayern nahmen an der Übung neben dem Bayerischen Innen- und Wirtschaftsministerium auf Bezirksebene die Regierung von Oberbayern und die Regierung von Unterfranken an der Übung teil.



Als Szenario lag der Übung das Thema „Gasmangellage“ in einem fiktiven Zeitraum von Ende Januar bis Mitte Februar 2019 zugrunde. So wurde an den zwei Übungstagen unter Berücksichtigung einiger Zeitsprünge ein Übungsszenario von insgesamt zwei Wochen simuliert. Grundannahme war eine länger anhaltende Kälteperiode mit fiktiven Temperaturen von bis zu  $-15\text{ }^{\circ}\text{C}$  am Tag und  $-25\text{ }^{\circ}\text{C}$  in der Nacht. Über die Hälfte der unterfränkischen Bevölkerung heizt mit Gas, ebenso viele Industrie- und Handwerksbetriebe,

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Schulen und sonstige öffentliche Gebäude. Aufgrund verschiedener Umstände bzw. technischer Problemstellungen (fiktive Übungsannahmen) kommt es in diesem fiktiven Zeitraum zu einer drastischen Gasmangellage, die regional zu Totalausfällen bei der Gasversorgung führt. Neben der bundesweiten Steuerung dieser Gasmangellage waren für die Regierung von Unterfranken als höhere Katastrophenschutzbehörde in Abstimmung mit den vorgesetzten Ministerium vor allen die örtlichen Auswirkungen dieser Situation (energiebedingte Schließung von Krankenhäusern, Schulen und sonstigen Vorsorgeeinrichtungen, Totalausfall der Gasversorgung verschiedener Städte und Gemeinden) sowie die sich daraus ergebende Einrichtung von



Der Leiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz Regierungsdirektor Thomas Albert erläutert Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer (2. von rechts) und Polizeipräsident Gerhard Kallert (links) die Lage, beobachtet von Abteilungsdirektor Manfred Wetzel (Bereichsleiter 1, rechts) in seiner Eigenschaft als Leiter der Übungssteuerung.





fachlichen Aufgaben (Sicherstellung einer notwendigen Grundversorgung der Bevölkerung, Schaffung von Anlauf- und Informationsstellen, aber auch Information der Bevölkerung über richtige Verhaltensweisen) war Gegenstand der Übung bei der Regierung von Unterfranken.

Im Ergebnis waren die Übungsverantwortlichen mit dem Krisenmanagement der Regierung im gesamten Übungsverlauf sehr zufrieden. Dazu hat bereits die über ein Jahr andauernde Planungs- und Vorbereitungsphase der Übung erheblich beigetragen. Im Einzelnen müssen die Übungsbeobachtungen aber noch ausgewertet und mit den Übungsbeobachtungen der übrigen Übungsbeteiligten von Bund und Ländern abgeglichen werden. Die so

gewonnenen Erkenntnisse finden dann Eingang in die Fortschreibung auch der eigenen Konzepte der Regierung von Unterfranken zur Bewältigung von Krisen.

Johannes Hardenacke

*Im Großen Sitzungssaal überwachte die Übungssteuerung den erfolgreichen Verlauf der Übung.*

Informations- und Betreuungsstellen in den besonders betroffenen Städten und Gemeinden zu initiieren bzw. zu koordinieren. Dazu war eine enge Abstimmung mit den in die Übung eingebundenen Einsatzkräften von Bundes- und Landespolizei, THW, verschiedenen Hilfsorganisationen, Bundeswehr sowie der Feuerwehr notwendig. Die Einbindung der örtlichen Katastrophenschutzbehörden wurde von der Übungsleitung simuliert dargestellt. Diese Abstimmung und Koordination vor dem Hintergrund der vielfältigen

#### Kontakt

Tel.: 0931/380-1109

E-Mail: [pressestelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:pressestelle@reg-ufr.bayern.de)



*Vor der Feststellung des Katastrophenfalles übernimmt die Koordinierungsgruppe in Krisenlagen die Koordination und Steuerung, hier geleitet durch Regierungsvizepräsident Jochen Lange (Fensterseite Mitte).*

Jeder hat schon mal vom Burnout-Syndrom gehört, einem Erschöpfungszustand aufgrund hoher Arbeitsbelastung, Stress und/oder Selbstüberforderung, besser bekannt als Ausgebranntsein. Auch Pflegekräfte leiden bisweilen darunter. Sie sind aber auch von einem Phänomen gefährdet, das man „Coolout“ nennen kann.

Es ist nicht persönliches Ausgebranntsein, sondern ein „Sich-kalt-machen“, ein unbewusstes Herabfahren emotionaler bzw. empathischer Anteilnahme, um den defizitären Alltag eines Pflegeheimes zwischen fachlich-moralischem Anspruch und der realen Pflegewelt vermeintlich aushalten zu können. Mit diesem Reaktionsmuster befasste sich u.a. der inzwischen achte und erneut ausgebuchte Fachtag Altenhilfe mit dem Titel „Coolout. Eiseskälte statt Herzenswärme?“

200 Teilnehmer vorwiegend aus Unterfranken, aber auch aus anderen Regierungsbezirken sowie den angrenzenden Bundesländern Baden-Württemberg, Thüringen und Hessen willkommen.

Das Eingangsreferat hielt Prof. Dr. Karin Kersting von der Hochschule Ludwigshafen: „Coolout - Funktionstüchtig und am Menschen orientiert“. Die bekannte Diplom-Pädagogin hatte den Begriff „Coolout“ in der Pflege geprägt und über viele Jahre mit Studien belegt. Sie sieht einen nur schwer auflösbaren Gegensatz zwischen den Forderungen eines „gnadenlos auf Wirtschaftlichkeit“ angelegten Systems und den hohen ethischen Ansprüchen der Pflegenden. Um in diesem Spannungsfeld nicht auszubrennen und dem bekannteren „Burnout“ zu erliegen, distanzieren sich nach ihren Erfahrungen viele Pflegekräfte emotional immer mehr von ihrer Arbeit und rutschen so in den „Coolout“. „Burnout betrifft den Einzelnen. Coolout betrifft uns alle!“

Den tatsächlichen Auswirkungen in der Praxis unter der Überschrift „Störenfriede. Was mich so alles nervt“ widmeten sich in einer von vier Themengruppen Pflegedienstleiterin Doris James und Wohnbereichsleiterin Tanja Euler, beide im Marktheidenfelder Kreissenorenheim beschäftigt. Dabei wurden alltägliche Schwierigkeiten und Probleme und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Dr. Jean-Luc Moreau, Facharzt für Allgemeinmedizin, speziell Geriatrie, Belp (Schweiz), schließlich widmete sich dem Thema unter dem Titel „Keine Zeit? Lieber die nutzen, die man hat!“. Die Teilnehmer konnten aus den Erfahrungen eines früheren Heimarztes sehr profitieren. Abschließend sprach Prof. Dr. Dr. Reimer Gronemeyer von der Justus-Liebig Universität Gießen, Theologe, Soziologe und Schriftsteller, über Empathie in der Pflege. Marcel Briand aus Gümmenen (Schweiz), Dipl. Pflegefachmann und Begegnungs-Clown moderierte die Tagung gewohnt humorvoll und fachlich versiert. Musikalisch durch den Tag begleiteten erneut die „Rufis“ (Yvonne Scherer, Dr. Thomas Lorenz, Lothar Menzel und Oliver Weidlich). Insgesamt war es wieder ein sehr informativer Fachtag, der auf ein großes Interesse der Teilnehmer stieß.

Claus Völker

Foto: Michael Deubert



Pflegedienstleiterin Doris James (links) und Wohnbereichsleiterin Tanja Euler, beide Kreissenorenheim Marktheidenfeld, in ihrem Workshop

Wenn Empathie fehlt“ der Regierung von Unterfranken in Marktheidenfeld am 7. Juni 2018. Veranstaltet wurde der Fachtag gemeinsam mit dem Klinikum Main-Spessart mit seiner Senioreneinrichtung und der Berufsfachschule für Altenpflege in Marktheidenfeld.

Der damalige Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer, Dr. Michael Deubert in Vertretung des Landrats und Bürgermeisterin Helga Schmitt-Neder hießen die rund

### Kontakt

Tel.: 0931/380-1070

E-Mail: [sicherheitkommunalesundsoziales@reg-ufr.bayern.de](mailto:sicherheitkommunalesundsoziales@reg-ufr.bayern.de)

Foto: Anja Hillenbrand



Schülerinnen und Schüler der Altenpflegeschule Marktheidenfeld in ihrem Workshop „Mit MIR macht IHR das später nicht! Wirtschaftlichkeit vs. Menschlichkeit“



# Förderprogramm Digitales Klassenzimmer

13,8 Millionen Euro zur Verbesserung der digitalen Ausstattung von unterfränkischen Schulen

Die bayerische Staatsregierung unterstützt die kommunalen Schulaufwandsträger sowie die Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern mit dem Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“, um die Rahmenbedingungen für die digitale Bildung an Bayerns Schulen zu optimieren. Das Programm ist Teil des Masterplans BAYERN DIGITAL II. Die Richtlinien zur Förderung sind am 2. Juli 2018 in Kraft getreten und bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Im Jahr 2018 standen für die Schulaufwandsträger im Regierungsbezirk Unterfranken Fördergelder in Höhe von rund 13,8 Millionen Euro zum Abruf bereit. Diese Fördermittel wurden auf Antrag als sogenanntes „Digitalbudget“ zugewiesen. Der Förderhöchstsatz für die digitale Ausstattung beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Der Förderhöchstbetrag ist durch ein individuelles Budget begrenzt. Dieses wird jährlich für den jeweiligen Schulaufwandsträger durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Abhängigkeit von Parametern wie der Schülerzahl, der Schularart sowie – bei öffentlichen Schulen – der Zugehörigkeit zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf ermittelt. Die Fördermittel werden durch die örtlich zuständige Bezirksregierung bewilligt.

Das Digitalbudget ist nicht zwingend für Anschaffungen des Jahres 2018 einzusetzen, sondern kann auch für Beschaffungen in den Jahren 2019 und 2020 verwendet werden.

Gefördert wird die Anschaffung und Inbetriebnahme digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen. Förderfähig sind Investitionen, die seit dem 1. März 2018 getätigt wurden und festgelegte Mindestkriterien (z. B. Bildschirmauflösung, Prozessorleistung, Zahl und Art der Anschlussmöglichkeiten) erfüllen.

Für die Einführung der digitalen Klassenzimmer können die Schulaufwandsträger umfangreiche fachliche Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Insbesondere beraten die bei den Bezirksregierungen verorteten „Koordinatoren Digitale Bildung“ hinsichtlich der Förderfähigkeit der IT-Ausstattung. Bei Ausstattungsfragen zu Schulen mit pädagogischen Schwerpunkten helfen zusätzlich die medienpädagogisch-informati- onstechnischen Beratungslehrkräfte (MiBs) weiter, die bei den Dienststellen der Ministerialbeauftragten sowie den Staatlichen Schulämtern und Bezirksregierungen angesiedelt sind. Im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich stehen zusätzlich IT-Fachberater an den Staatlichen Schulämtern und an den Bezirksregierungen zur Verfügung.

Petra Konrad

Wirtschaft, Landes-  
entwicklung und  
Verkehr

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1131

E-Mail: [digitalesklassenzimmer@reg-ufr.bayern.de](mailto:digitalesklassenzimmer@reg-ufr.bayern.de)



Foto: pixabay

Beispiel für ein digitales Klassenzimmer  
Foto: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



# Bayernweiter Tag der Ausbildung

## Regierungspräsident besucht die Firma Weyer Holzbau GmbH in Roden-Ansbach

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche einen geeigneten Ausbildungsplatz findet. Bei dem Angebot von nahezu 350 Ausbildungsberufen sind die Möglichkeiten vielfältig und die frühzeitige Berufsorientierung besonders wichtig. Am 26. Februar 2018 fand daher im Rahmen der Woche der Aus- und Weiterbildung der letztjährige Bayerische Tag der Ausbildung statt. Mit dem jährlich stattfindenden Aktionstag soll auf den hohen Wert einer fundierten Berufsausbildung für Auszubildende und Betriebe hingewiesen werden.

Aus diesem Anlass hat sich der damalige Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer gemeinsam mit Vertretern der Handwerkskammer für Unterfranken über die Ausbildungssituation beim Unternehmen Weyer Holzbau GmbH in Roden-Ansbach informiert. Der Betrieb wurde 1826 gegründet und wird heute in der siebten Generation als Familienunternehmen geführt. Das Unternehmen beschäftigt aktuell ca. 25 Mitarbeiter, darunter 3 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Zimmerer, Dachdecker und Spengler. In den letzten Jahren wurden Auszubildende des Unternehmens immer wieder für hervorragende Leistungen ausgezeichnet.

Beim Firmenbesuch des Regierungspräsidenten anlässlich des Aktionstages wurde der Fokus auf die Möglichkeiten der Ausbildung in traditionellen Handwerksberufen vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung gelegt. Wie in fast allen Wirtschaftsbereichen spielt auch im Handwerk die Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle. Auch klassische Berufsbilder sind im Wandel begriffen. „Wer langfristig am Markt bestehen will, darf die technologische Entwicklung nicht verpassen“, so Dr. Paul Beinhofer. Der digitale Wandel verbessert jedoch nicht nur zahlreiche Prozesse, sondern eröffnet mit der Veränderung vieler Berufsbilder neue Chancen für junge Menschen. Die Digitalisierung wird in Zukunft mehr denn je ein wichtiges Wettbewerbskriterium im Hinblick auf die Gewinnung neuer Auszubildender und Fachkräfte sein, so die Einschätzung von Dr. Beinhofer.

Trotz der sehr guten Perspektiven in modernen Ausbildungsberufen ist langfristig betrachtet ein massiver Rückgang der



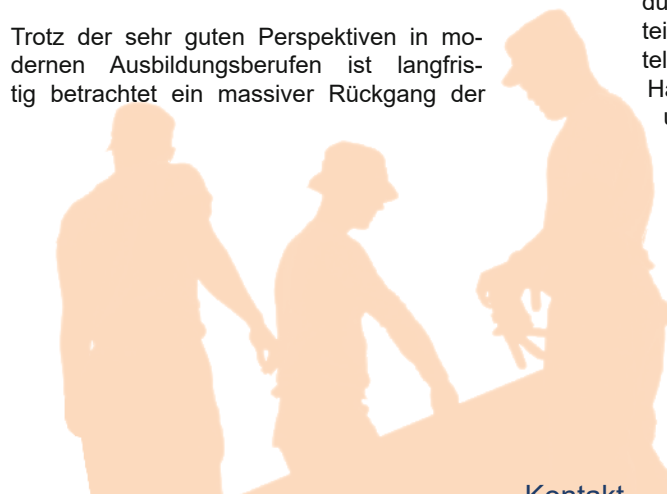
Foto: Daniel Röper/HWK

*Betriebsinhaber Stefan Weyer (rechts) führte durch den Betrieb. Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer (links) und Ludwig Paul, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Unterfranken (Mitte) zeigten sich beeindruckt.*

Ausbildungsverträge zu beobachten. Waren bayernweit 1985 noch rund 330.000 Verträge zu verzeichnen, starteten 2017 gut 100.000 Auszubildende weniger in eine Ausbildung. Besonders gravierend ist der Bewerberrückgang im Bereich des Handwerks. Sinkende Absolventenzahlen in den Abschlussklassen und die deutlich steigende Studierneigung verknappen den Bewerberpool zusätzlich. Viele Betriebe verstärken daher ihre internen und externen Anstrengungen, um geeignete Auszubildende zu finden. Speziell seitens des Handwerks wurden in den vergangenen Jahren immer wieder groß angelegte Imagekampagnen durchgeführt, in denen neben Schulabsolventen auch Studienabbrecher auf die Chancen und Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk aufmerksam gemacht wurden.

Entgegen dem bayerischen und auch dem deutschlandweiten Trend sind aktuell auf dem mainfränkischen Arbeitsmarkt positive Signale zu beobachten. Laut einer Erhebung der IHK Würzburg-Schweinfurt wurden im Vergleich zum Vorjahr 4,5 % mehr Ausbildungsverträge geschlossen. In einer Umfrage mit 404 teilnehmenden mainfränkischen Unternehmen ermittelte die IHK Würzburg-Schweinfurt, dass mehr als die Hälfte ihr Ausbildungsstellenangebot im Jahr 2019 unverändert beibehalten wollen. 12 % der Befragten beabsichtigen überdies ihr Angebot zu erhöhen, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegen zu wirken.

Petra Konrad



### Kontakt

Tel.: 0931/380-1225

E-Mail: [wirtschaft.landesentwicklung.verkehr@reg-uf.r.bayern.de](mailto:wirtschaft.landesentwicklung.verkehr@reg-uf.r.bayern.de)

# Neuer Verkehrsverbund Mainfranken

Gemeinsam in die Zukunft starten

Bereits im Jahr 2008 hat die Regierung von Unterfranken Überlegungen zur Integration der Region Main-Rhön in den Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) angestoßen. Dies geschah vor dem Hintergrund, die Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften Mainfrankens noch enger zusammenzubringen, um im Interesse der Fahrgäste, aber auch aus standortpolitischen Gründen ein attraktives und durchschaubares Verbundsystem zu entwickeln. Auch in der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 18. April 2018 werden einheitliche Verbundstrukturen gefordert.

Das aktuelle Gebiet des Verkehrsverbundes Mainfranken umfasst die Stadt Würzburg sowie die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg. Außerdem ist ein Teilbereich des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Bahnhaltspunkte Markt Bibart und Uffenheim) in den VVM integriert.

Verkehrserhebung die Verkehrsströme festgestellt und anschließend die durch die Verbundraumerweiterung entstehenden Verluste der Verkehrsunternehmen gutachterlich ermittelt werden. Außerdem gilt es, mit allen Verkehrsunternehmen Kooperationsverträge zu schließen.

Nach erfolgreichem Abschluss ist der Verkehrsverbund Mainfranken der flächenmäßig zweitgrößte Verbund Bayerns. Mit ihm wird auch die Stellung Mainfrankens als eigenständige Region zwischen den Metropolregionen Nürnberg und Frankfurt/Rhein-Main weiter gefestigt. Die Regierung von Unterfranken ist als Moderator der Beitrittsverhandlungen zwischen Verbund, Verkehrsunternehmen und ÖPNV-Aufgabenträgern tätig. Außerdem fördert sie die durch den Verbundbeitritt entstehenden Aufwendungen der ÖPNV-Aufgabenträger mit staatlichen Haushaltsmitteln im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen.

Stefan Röder

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr



Foto: Georg Wagenbrenner (Stadt Würzburg)

Verkehrsverbund-Puzzle mit neun Teilen

Am 1. Januar 2018 wurde die Verbundgesellschaft Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) in Würzburg gegründet. Gesellschafter der NVM GmbH sind die beiden Städte Schweinfurt und Würzburg sowie die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg. Ziel dieser neuen Verbundgesellschaft ist die Schaffung eines gemeinsamen Tarif- und Verkehrsverbundes in den Planungsregionen Würzburg und Main-Rhön.

Zwar führt die Gründung der Nahverkehr Mainfranken GmbH nicht automatisch zu einem Tarifverbund für ganz Mainfranken, da die Hoheit über die Fahrpreise im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bei den Verkehrsunternehmen liegt. Sie wird allerdings die Schaffung eines gemeinsamen Verbundtarifes zum angestrebten Termin am 1. August 2022 zielgerichtet vorbereiten und diesen danach organisatorisch tragen. Bis dahin müssen in einer umfangreichen



Künftiges NVM-Verbundgebiet

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1203

E-Mail: [wirtschaft.landentwicklung.verkehr@reg-ufr.bayern.de](mailto:wirtschaft.landentwicklung.verkehr@reg-ufr.bayern.de)



# Regiopolregion Mainfranken

Regierung befördert Strategieprozess

Regionalmanagement  
Bayern

Am 23. Juli 2018 konstituierte sich die Region Mainfranken zur Regiopolregion Mainfranken. Möglich wurde das aufgrund der Aufstufung der Stadt Würzburg in die neu geschaffene Zentrale-Orte-Kategorie „Regionalzentrum“ im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).

Regiopolen sind – in Abgrenzung zu den Metropolen – die „kleineren Großstädte“ abseits der Metropolen, die aber häufig große Universitäten, sogenannte „hidden champions“ unter den Unternehmen sowie hochrangige Kulturangebote beheimaten und damit überregionale Bedeutung haben. Sie haben den Vorteil, nicht unter den Überlastungserscheinungen metropolitaner Räume zu leiden und tragen so auch zu deren Entlastung bei.

2016 hatte ein neuer Entwurf für das Zentrale-Orte-System in Bayern die Chance eröffnet, das Regiopolkonzept aufzugreifen: Das Oberzentrum Würzburg sah sich durch zahlreiche Aufstufungen zentraler Orte plötzlich mit insgesamt 44 Oberzentren in Bayern auf einer Augenhöhe. Zusätzlich wurde die neue Stufe Metropolen eingeführt, von der München, Augsburg und Nürnberg profitieren. Angesichts dieser Entwicklungen bestand dringender Handlungsbedarf für die Stadt Würzburg. Nachteile etwa im Wettbewerb um investive staatliche Mittel, zum Beispiel für überregional bedeutsame Wissenschafts- oder kulturelle Institutionen, waren zu befürchten. Der damalige Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer sensibilisierte die Stadt Würzburg für die Thematik und das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Unterfranken stellte das Konzept der Regiopole als möglichen Lösungsansatz vor. Tatsächlich gelang es mit guten Argumenten und dem Engagement insbesondere des Würzburger Oberbürgermeisters und

von Würzburger Landtagsabgeordneten die Stufe der Regiopole neu in das Zentrale-Orte-System Bayerns einzuführen (im LEP wurde die Bezeichnung „Regionalzentrum“ gewählt).

Darauf aufbauend definierte sich die Region Mainfranken als sogenannter Kooperationsraum zur Regiopole Würzburg – die Regiopolregion Mainfranken war geboren.

Was das konkret bedeutet und wie man die Regiopolregion nun mit Leben füllen kann, daran arbeitet vor allem die Steuerungsgruppe der Region Mainfranken GmbH in dem Strategieprozess „Zukunftsbild Regiopolregion Mainfranken“, der zu 90 % mit Landesmitteln im Rahmen des Regionalmanagements (Förderrichtlinie Landesentwicklung – FöRLa) von der Regierung gefördert wird. Auch inhaltlich unterstützt die Regierung von Unterfranken die Regiopolregion Mainfranken bei diesem Prozess, u.a. in der Steuerungsgruppe, in der Gesellschafterversammlung oder im Rat der Region.

Oliver Weidlich  
Marina Klein



Weitere Informationen zur Landesentwicklung Bayerns finden sich unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) sowie zur Regionalentwicklung in Unterfranken unter [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1296 oder 1293

E-Mail: [regionalmanagement@reg-ufr.bayern.de](mailto:regionalmanagement@reg-ufr.bayern.de)

*Konstituierten mit ihrer Unterschrift die Regiopolregion Mainfranken (stehend v.l.): HWK-Präsident Walter Heußlein, HWK-Hauptgeschäftsführer Ludwig Paul, Landrat Thomas Bold, Landrat Thomas Schiebel, Landrätin Tamara Bischof, IHK-Vizepräsident Dieter Pfister, Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer, Landrat Thomas Habermann, Landrat Florian Töpfer, Landrat Wilhelm Schneider, stv. IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Bode; (sitzend v.l.): Staatsminister a. D. Prof. Dr. Winfried Bausback, Oberbürgermeister Sebastian Remelé, Landrat Eberhard Nuß, Oberbürgermeister Christian Schuchardt*

Foto: Rudi Merkl





# Die Zukunft des Bayerischen Untermain

Umfassende „Leitlinien 2035“ für die Region erarbeitet

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain machte 2018 mit den „Leitlinien 2035“ den Aufschlag zur Erneuerung seines Regionalplans. Die Leitlinien umfassen fachübergreifende Grundsätze der Regionalplanung und der regionalen Entwicklung in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Wirtschaft, Klima und Umwelt, Daseinsvorsorge sowie Kultur und Identität.

Schienen- und Straßenverkehr noch enger verknüpft werden, um den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu erleichtern.

Um diese Grundsätze zu konkretisieren und die großen Herausforderungen im Bereich Mobilität regionsweit aktiv anzugehen, hat der Regionale Planungsverband im Dezember 2018 zusätzlich ein



*Schlagworte aus den Leitlinien 2035 der Region Bayerischer Untermain*

Die Erarbeitung der Leitlinien durch die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde geschah in enger Kooperation mit regionalen Akteuren. So galt es zunächst, bestehende Konzepte, Entwicklungsideen und Pläne auszuwerten. Aus diesen sollten regional stimmige, ausgewogene und zugleich zukunftsweisende Entwicklungspfade und -regeln erstellt werden. Um dies zu gewährleisten wurden Verwaltungen, Kommunen, Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Träger öffentlicher Belange in umfassenden Beteiligungsrunden einbezogen. Darauf aufbauend konnte die höhere Landesplanungsbehörde im Jahr 2018 das förmliche Teilnahmeverfahren durchführen. In Kraft treten sollen die Leitlinien im ersten Halbjahr 2019.

In den Leitlinien finden sich bedeutsame Aussagen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse, insbesondere in den Bereichen Siedlung und Mobilität. So verfolgt die Region das Leitbild der „kurzen Wege“, wonach alltägliche Wege zur Arbeit, zur Ausbildung und Schule sowie die Wege zur Versorgung gut und schnell auch ohne Auto zu bewältigen sein sollen. Auch sollen Fuß- und Radverkehr, ÖPNV sowie

kombiniertes Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 vergeben. Dieses soll mittels eines eigens erstellten Verkehrsmodells verschiedene Entwicklungspfade bis zum Jahr 2035 berechnen und Maßnahmen zur verkehrlichen und siedlungsstrukturellen Entwicklung benennen und priorisieren. Dieses Projekt wird durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu 50 % gefördert, die inhaltliche Vorbereitung und Begleitung erfolgt durch die höhere Landesplanungsbehörde.

Sebastian Büchs



Unterlagen zum Regionalplan der Region Bayerischer Untermain und zu den laufenden Fortschreibungen finden sich auf der Seite der Regierung von Unterfranken unter [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de), Rubrik „Regionalpläne in Unterfranken“.

**Kontakt**  
Tel.: 0931/380-1384  
E-Mail: [wirtschaft.landesentwicklung.verkehr@reg-ufr.bayern.de](mailto:wirtschaft.landesentwicklung.verkehr@reg-ufr.bayern.de)

# Monolith markiert Stadteingang

Ganzheitliche Planung am Beispiel des Amtsgerichts in Haßfurt

Seit 1465 wird der östliche Zugang der Stadt Haßfurt im Bereich der Oberen Vorstadt durch die spätgotische Ritterkapelle geprägt. Im Zuge der Stadtentwicklung und verschiedenster baulicher Maßnahmen im Bereich der Nordtangente der B 26 verlagerte sich dieser Zugang weiter in den Norden. Durch diese Verlagerung und den Abriss von Gewerbeflächen an der Stelle des neuen Straßenkreisels am Heideloff-Platz entstand im Zuge der Zusammenführung der ansässigen Justizabteilungen die Chance, die städtebauliche Situation an diesem Zugang zur Stadt neu zu interpretieren und positiv zu entwickeln. So wurde 2013 durch das der Regierung von Unterfranken nachgeordnete Staatliche Bauamt Schweinfurt ein VOF-Verfahren zur Gebäude- und Freianlagenplanung für das neue

Foto: Katrin Heyer Photographie



Blick auf den Haupteingang des Amtsgerichts

Gebäude des Amtsgerichtes Haßfurt durchgeführt und das Architekturbüro Sobejano/Berlin (Architektur) mit den Landschaftsplanern Kiessling/Berlin für die Umsetzung ausgewählt. Das neue, in seiner Gebäudestruktur monolithisch angelegte, frei platzierte Bauwerk



Foto: Katrin Heyer Photographie

Blick in das Atrium



Foto: Katrin Heyer Photographie

Blick zur Haßfurter Altstadt

setzt zum einen den Schlusspunkt der Bebauung der Hofheimer Straße und bildet im Zusammenspiel mit der neu angelegten Platzgestaltung einen sich ergänzenden städtebaulichen Kontrapunkt zur stadtbildprägenden Ritterkapelle. Neben dieser gelungenen städtebaulichen Einbindung wurde bei den Planungen ein besonderes Augenmerk auf das Zusammenspiel der technischen Gebäudeausstattung mit der Gebäudestruktur gelegt. Das Ergebnis ist ein ganzheitliches Energiekonzept im Passivhausstandard (Heizwärmebedarf max. 15 kWh/m<sup>2</sup>a) mit Nutzung regenerativer Energien. Mittels hocheffizienter Lüftungsanlagen, kombiniert mit Wärme- und Feuchterückgewinnung, der Ausbildung einer sehr guten Wärmedämmung, großen baulichen Speichermassen und der Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes (geringer Glasflächenanteil von 25 %, Dreischiebenverglasung und außenliegender Sonnenschutz) konnte der Wärme- und Kältebedarf erheblich gesenkt werden. Die noch benötigte thermische Energie wird mithilfe einer Sole/Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit einem Eisspeicher von 180 m<sup>3</sup> und einer Solar-/Luftabsorber-Anlage bereitgestellt. Auch der Bedarf im Elektrobeereich wird regenerativ durch eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung weitestgehend gedeckt. Mit diesem Neubau gelang eine ganzheitliche Konzeptplanung auf allerhöchstem Niveau.

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1415

E-Mail: [bauwesen@reg-ufr.bayern.de](mailto:bauwesen@reg-ufr.bayern.de)

Roman Zirmgibl  
Jürgen Blachowski



# Ausbau der B 286 von Schweinfurt bis Wiesentheid

Ein Gesamtkonzept in mehreren Abschnitten

Die Bundesstraße 286 gehört als Verbindung zwischen der Bundesautobahn (BAB) 70 bei Schweinfurt und der BAB 3 bei Wiesentheid zu den wichtigsten Verkehrsadern Unterfrankens. Die bestehende B 286 wurde auf der Grundlage des Vorentwurfes aus dem Jahre 1968 geplant. Bereits dieser Entwurf sah einen zweibahnigen Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von jeweils 8,5 m und einer Mittelstreifenbreite von 4 m südlich von Schweinfurt vor.

In einer ersten Ausbaustufe wurde die B 286 von Ende der 1960er-Jahre bis Anfang der 1970er-Jahre zunächst mit lediglich einer 8,5 m breiten befestigten Fahrbahn hergestellt. In dem damaligen Planfeststellungsverfahren wurde die geplante zweite Fahrbahn beim Grunderwerb jedoch bereits berücksichtigt. Erste Planungsüberlegungen zum vierstreifigen Ausbau wurden in den 1980er-Jahren, veranlasst durch Zunahme des Güterfernverkehrs und des verstärkten Pendlerverkehrs, angestellt. Die verkehrsgünstige Anbindung im Süden von Schweinfurt und die zentrale Lage im Straßennetz führten zur Ausweisung einiger Gewerbegebiete, auf deren Flächen sich unter anderem mehrere verkehr-intensive Logistikunternehmen ansiedelten.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommens wurde für den Ausbau der B 286 südlich von Schweinfurt bis zur BAB 3 bei Wiesentheid 2009 ein Gesamtkonzept erstellt. Ziel war es, dem deutlich gestiegenen Schwerverkehrsaufkommen und den baulichen Defiziten der Strecke mit einem verkehrsgerechten und -sicheren Ausbau der B 286 südlich von Schweinfurt zu begegnen. Das Ausbaukonzept für den gesamten Streckenzug sieht für die Strecke von der Anschlussstelle Schweinfurt-Zentrum (BAB 70) bis Schwebheim einen vierstreifigen Ausbau der B 286 vor. Im weiteren Verlauf sollen von Schwebheim bis zur Anschlussstelle Wiesentheid (BAB 3) in acht unabhängig voneinander wirksamen Abschnitten Überholfahrstreifen angebaut werden.

Durch die gesamtheitliche Betrachtung des Streckenabschnitts von der BAB 70 bis zur BAB 3 wird eine einheitliche und selbsterklärende Streckencharakteristik geschaffen, die den Verkehrsverhältnissen auf der B 286 als wichtige überregionale Fernverkehrsstraße Rechnung trägt. Der vierstreifige Ausbau der B 286 zwischen Schweinfurt und Schwebheim, der sich in der höchsten Dringlichkeitsstufe des aktuellen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen befindet, ist seit September 2018 in Bau. Der Baubeginn erfolgte mit einem feierlichen Spatenstich unter Mitwirkung von Bundesminister Andreas Scheuer und Bayerischem Innenstaatssekretär Gerhard Eck.



Foto: Nürnberg Luftbild

Luftbild der B 286 von Unterspiesheim Richtung Schweinfurt

Auch für die Fortsetzung des abschnittswisen Ausbaus von Überholstreifen zwischen Schwebheim und der BAB 3 laufen die Planungen und die Bauarbeiten auf Hochtouren. So wurden die Streckenabschnitte bei Oberspiesheim, Alitzheim und südlich von Gerolzhofen bereits dem Verkehr übergeben, die beiden Abschnitte bei Unterspiesheim und südlich von Schwebheim sind in Planung.

Stefan Arzberger

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1433

E-Mail: [bauwesen@reg-ufr.bayern.de](mailto:bauwesen@reg-ufr.bayern.de)



Foto: Staatliches Bauamt Schweinfurt

Spatenstich für den Ausbau der B 286 zwischen Schweinfurt und Schwebheim



# Landesgartenschau in Würzburg

Städtebauförderung und Wohnraumförderung als Motor der erfolgreichen Stadtteilentwicklung Hubland

Mit dem Abzug der Amerikaner im Jahr 2006 ergaben sich auf dem Areal der ehemaligen „Leighton-Barracks“ und den angrenzenden US-Wohnsiedlungen bedeutende städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt Würzburg. Ziel war, auf einer Fläche von ca. 135 Hektar (vergleichbar mit der gesamten Würzburger Innenstadt innerhalb des Ringparks) ein neues, integriertes Stadtquartier „Hubland“ mit hoher funktionaler und gestalterischer Qualität zu entwickeln. Dabei sollte eine Nutzungsmischung aus Wohnen (ca. 1.800 Wohneinheiten), Einkaufs- und Kulturangeboten sowie sozialen Infrastruktureinrichtungen erreicht werden. Neben einer Universitätserweiterung (39 Hektar) wünschte man großzügige Grün- und Freiflächen, wobei ein Bereich von 15 bis 20 Hektar für eine Landesgartenschau zur Verfügung stehen sollte.

Diese Vorgaben bildeten die Grundlage der Auslobung eines international offenen städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs 2008/2009 der Stadt Würzburg gemeinsam mit dem Freistaat Bayern (für den Bereich der Universitätserweiterung). Der hieraus entwickelte städtebauliche Rahmenplan bildete die Grundlage für einen landschaftsplanerischen Wettbewerb für die Landesgartenschau 2018, für die sich die Stadt 2010 erfolgreich beworben hatte.

Mitte 2014 begann der Gebäuderückbau auf dem Hublandareal, am 1. Juli 2015 fand der offizielle Spatenstich für die Baumaßnahmen der Landesgartenschau statt. Am 12. April 2018 öffnete die Landesgartenschau schließlich planmäßig ihre Pforten und endete nach 179 Tagen am 7. Oktober 2018. Rund 700.000 Besucher hatten die Veranstalter in dieser Zeit registriert.

Die Errichtung des „Wiesenparks“ und des „Belt-Walk“ konnte über die Förderung der Landesgartenschau 2018 aus Mitteln des Europäischen Fonds für



„Treffpunkt Tower“ nach Sanierung

Regionale Entwicklung (EFRE) und des Freistaats Bayern in Höhe von 5,76 Millionen Euro unterstützt werden. Weitere Bestandteile des städtebaulich-landschaftsplanerischen Konzepts, die zugleich einen wichtigen Beitrag zur Quartiersentwicklung „Hubland“ leisteten, waren die Anlage der „Terrassengärten“, die Schaffung zweier Quartiersplätze, die Sanierung des „Treffpunkt Tower“ und der Neubau des sogenannten „Belvedere“, einer Landschaftsskulptur am Ende des „Belt-Walk“. Die genannten Baumaßnahmen, wie auch der gesamte Konversions- und Planungsprozess einschließlich der Wettbewerbe, konnten zusätzlich über verschiedene Programme der Städtebauförderung fachlich begleitet und bis Ende 2018 nochmals mit ca. 8 Millionen Euro bezuschusst werden.

Blick über das Belvedere auf das LGS-Gelände mit flankierendem Wohnungsbau



Foto: Stadt Würzburg



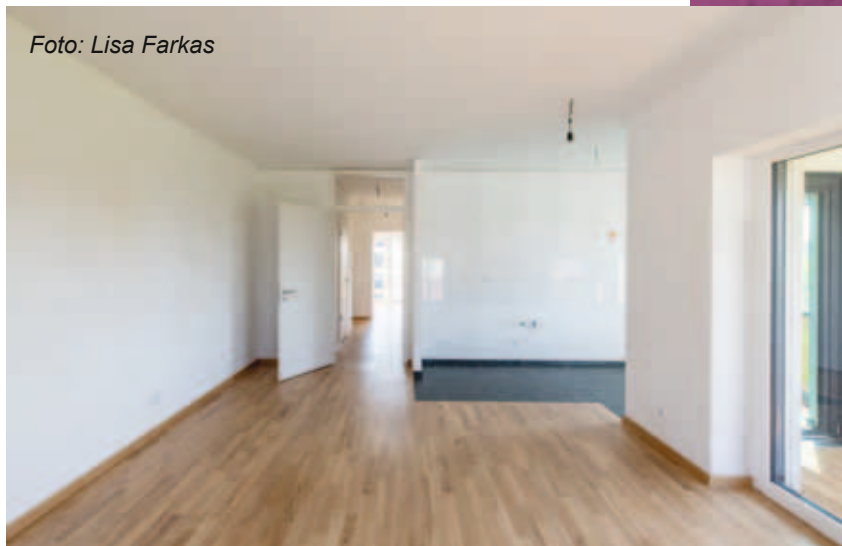
Unmittelbar angrenzend an das Gelände der Landesgartenschau hat die Stadtbau Würzburg GmbH 175 Wohneinheiten errichtet, die Mitte 2018 fertiggestellt wurden. Entwurfsverfasser und Wettbewerbssieger ist die blauraum architekten Planungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg. 90 der 175 Wohneinheiten wurden durch den Freistaat Bayern im Zuge des Wohnungspakts mit insgesamt ca. 10,9 Millionen Euro gefördert. Diese setzen sich zusammen aus einem staatlichen Darlehen in Höhe von 9,34 Millionen Euro und einem Zuschuss in Höhe von 1,58 Millionen Euro.

Dem Bauvorhaben der Stadtbau Würzburg gegenüberliegend entstehen in der Norbert-Glanzberg-Straße ab 2019 insgesamt 24 geförderte Wohneinheiten der GBI Gruppe, einem Tochterunternehmen der Moses-Mendelssohn-Stiftung mit Sitz in Erlangen. Die Wohneinheiten teilen sich auf zwei Punkthäuser mit gemeinsamer Tiefgarage auf und werden in Holzbaukonstruktion mit einem Betonkern für die Erschließung errichtet. Entwurfsverfasser sind zillerplus Architekten aus München. Die Förderung des Freistaates Bayern beträgt 3,85 Millionen Euro und setzt sich aus 490.700 Euro Zuschuss und 3,36 Millionen Euro staatlichem Darlehen zusammen.

Ende 2018 wurden in der Athanasius-Kircher-Straße nahe dem Rottendorfer Tor 57 Wohneinheiten der Ten-Brinke-Gruppe mit bayerischer Niederlassung in Regensburg nach einem Entwurf des Büro Maier aus Mosbach fertiggestellt. Davon werden 43 Wohnungen durch den Freistaat gefördert. Mit einem Zuschuss von 831.400 Euro und einem staatlichen Darlehen von 4,93 Millionen Euro beträgt die Gesamtförderung 5,76 Millionen Euro.

Die Stadtbau Würzburg GmbH plant im Hubland ab 2020 mit dem Projekt „Hubland II“ eine weitere Maßnahme mit mindestens 112 Wohneinheiten. Davon sollen wenigstens 52 Wohneinheiten gefördert werden, die bereits im Bewilligungsjahr 2018 durch den Freistaat Bayern anfinanziert werden konnten. Entwurfsverfasser ist abermals die blauraum architekten Planungsgesellschaft mbH aus Hamburg.

Foto: Lisa Farkas



Innenansicht des geförderten Wohnraums „Hubland I“

2018 wurden im Hubland weitere Projekte und Grundstücke seitens der Stadt veräußert. Mit der Verpflichtung zur Schaffung von gefördertem Wohnraum kann nach Abschluss der Landesgartenschau nun weiterer Wohnraum entstehen.

Manfred Grüner  
Matthias Noll

#### Kontakt

Tel.: 0931/380-1440 oder 1436  
E-Mail: [bauwesen@reg-ufr.bayern.de](mailto:bauwesen@reg-ufr.bayern.de)

Wohnanlage „Hubland I“ der Stadtbau Würzburg GmbH



# Baukultur (be)leben

## 17. Städtebauförderungstagung Iphofen

Auch 2018 veranstaltete das Sachgebiet 34, Städtebau und Städtebauförderung, der Regierung von Unterfranken die Jahrestagung der Städtebauförderung, in diesem Jahr unter dem Motto „Baukultur (be)leben“. Mit diesen regelmäßig stattfindenden Fachtagungen wird den Städten und Gemeinden, die im Rahmen der Städtebauförderung mit Sanierungen befasst sind, regelmäßig mit einem Schwerpunktthema ein Forum geboten. Dort bietet sich für Kommunen die Möglichkeit, sowohl untereinander als auch mit Vertretern des Sachgebiets 34 der Regierung von Unterfranken als Koordinierungs- und Bewilligungsbehörde über aktuelle Tendenzen und Themen der Städtebauförderung zu sprechen.

Dr. Paul Beinhofer begrüßte als damaliger Regierungspräsident am 17. Oktober 2018 in der sehr gut besuchten Karl-Knauf-Halle in Iphofen mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darunter befand sich eine Vielzahl unterfränkischer Vertreter der Kommunen, aber auch deren Stadtplaner und Architekten. In seiner Begrüßungsrede wies Dr. Beinhofer auf Chancen und Risiken des derzeitigen Booms in der Baukonjunktur hin, aber auch auf die damit verbundenen Probleme.

Denn durch die Masse an Bauaufträgen, die möglichst rasch abgewickelt werden soll, besteht die Gefahr des Verlusts von Qualität, Hochwertigkeit, Ästhetik und damit auch der Baukultur. Allerdings bietet die momentane, allgemeine Investitionsbereitschaft, gepaart mit der Bereitstellung von Fördermitteln für Kommunen, auch eine große Chance, wenn verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger, deren Handeln weit über ein reines Renditedenken hinaus reicht, für den Sanierungsprozess gewonnen werden. Vielerorts besteht bereits eine solche Bereitschaft, sich für eine sinn- und identitätsstiftende Investition in der eigenen Gemeinde zu engagieren, baukulturell wertvolle Gebäude in Stadt- und Ortsmitten für die Nachwelt zu erhalten, zu revitalisieren oder weiterzuentwickeln und so nachhaltig zu handeln.

Dieser Prozess der Stadtsanierung in den Kommunen kann momentan von Seiten der Städtebauförderung durch die im Jahr 2018 sehr gute Mittelausstattung von insgesamt 46 Millionen Euro finanziell intensiv unterstützt werden. Dadurch werden Investitionen in historisch gewachsenen Ortszentren angestoßen, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Baukultur leisten. Dies schafft Lebensqualität in Stadt und Land

und ist ein wirksames Rezept gegen Beliebigkeit, Austauschbarkeit sowie Banalisierung in Architektur und Städtebau.

Im Tagungsort, der Stadt Iphofen, wird der Erneuerungsprozess der Altstadt seit 1980 facettenreich und sehr konsequent durchgeführt, fachlich und finanziell wird die Stadt hierbei im Rahmen der Städtebauförde-



*Auch der Innenhof des Knaufmuseums war Teil der Stadtführung.*

rung unterstützt und begleitet. Iphofens Bürgermeister Josef Mend zeigte in seinem Vortrag sehr eindrücklich, dass sich die Ergebnisse durchaus sehen lassen können.

Bei einem anschließenden Rundgang durch die Altstadt von Iphofen zusammen mit den beteiligten Stadtplanern, dem Kreisbaumeister sowie Vertretern der Stadt und der Denkmalpflege konnten sich alle interessierten Tagungsteilnehmer selbst ein Bild von der insgesamt sehr hohen baulichen Qualität in der Altstadt machen. Ebenso zeigte sich am Beispiel der Stadt Iphofen, wie „Alt“ und „Neu“ sehr gut nebeneinander bestehen können und wie das historisch gewachsene Stadtgefüge repariert, erneuert und ergänzt werden kann, ohne seinen Charme zu verlieren.

Daniela Kircher

### Kontakt

Tel.: 0931/380-1442

E-Mail: [bauwesen@reg-ufr.bayern.de](mailto:bauwesen@reg-ufr.bayern.de)



*Bei der Führung durch Iphofen wurde das Stadtgefüge genauer unter die Lupe genommen.*



# Unterfränkische Berufsschulen werden Exzellenzzentren beruflicher Bildung

Die Digitale Transformation in der industriellen Fertigung, bekannt unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“, verändert viele berufliche Handlungsfelder und ist damit von zentraler Bedeutung für den Bildungsauftrag der bayerischen Berufsschulen. „Industrie 4.0“ ist beides: Gegenstand von Bildung und Werkzeug im Bildungsprozess.

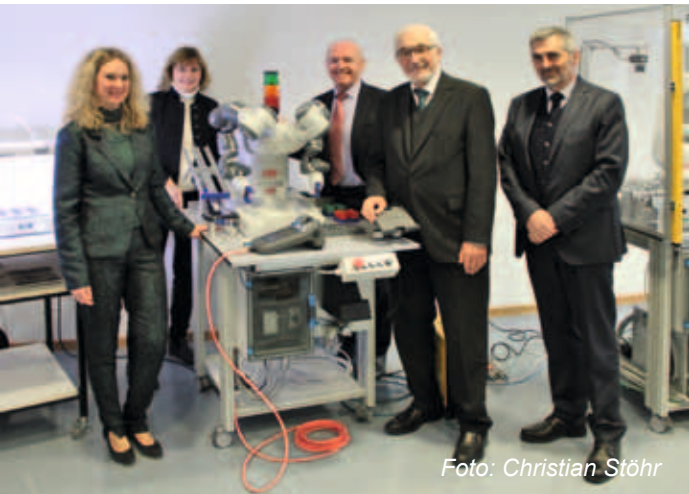


Foto: Christian Stöhr

*Begutachten der neuen kollaborativen Roboter der Jakob-Preh-Schule Bad Neustadt (von rechts): Ltd. Ministerialrat Werner Lucha, Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer, Landrat Thomas Habermann, Bereichsleiterin Maria Walter und Schulleiterin Christine Götz*

Basis von neuen Produktionsprozessen werden sogenannte Cyber-physische Systeme (CPS) sein. Dies sind komplexe Produktionssysteme, die sich durch einen hohen Vernetzungsgrad und intelligente, dezentrale Steuerungen auszeichnen. Sie bieten nicht nur neue technische Möglichkeiten, sondern auch neue Geschäftsmodelle. Kundenspezifische Fertigung wird mit dem Schlagwort „Losgröße 1“ betitelt: Der Kunde konfiguriert im Internet sein individualisiertes Produkt, das exklusiv für den Kunden hergestellt und an ihn versandt wird. Vorteile dieses Modells sind beispielsweise eine vorausschauende Instandhaltung oder eine optimierte Produktionslogistik.

Um die damit verbundenen neuen Ausbildungsinhalte in der Mechatronik und Automatisierungstechnik praxisnah zu unterrichten, ist eine entsprechende Lehrmittelausstattung vor allem für die Elektro- und Metallberufe an den Berufsschulen und Fachschulen notwendig. Nach einer ersten Förderrunde „Industrie

4.0“ im Jahr 2017 wurde im April 2018 das Förderprogramm „Exzellenzzentren an Berufsschulen“ vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit einer Gesamtförderung von 5 Millionen Euro ausgeschrieben. Der Freistaat trägt im Rahmen des Projekts 50 % der förderfähigen Gesamtkosten für technische Ausstattung im Bereich Automatisierungstechnik und Robotik. Die andere Hälfte übernehmen die jeweiligen kreisfreien Städte oder Landkreise als Sachaufwandsträger der Berufsschulen. In Unterfranken konnten im Jahr 2017 die Staatlichen Berufsschulen Bad Neustadt und Main-Spessart mit ihren ausgearbeiteten Konzepten überzeugen und erhielten jeweils die Maximalförderung von 112.500 Euro. 2018 wurden die Staatlichen Berufsschulen Aschaffenburg I und Schweinfurt I sowie die Franz-Oberthür-Schule Würzburg zu weiteren „Exzellenzzentren“ auserkoren und mit der gleichen Summe gefördert. Damit ist eine praxisnahe und zukunftsweisende Ausbildung für die relevanten Berufe in ganz Unterfranken sichergestellt.

Holger Borfisch

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1335

E-Mail: [schulen@reg-ufr.bayern.de](mailto:schulen@reg-ufr.bayern.de)

*Schüler der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart bei der Inbetriebnahme der Industrie 4.0-Modellanlage*



Foto: Christian Booms



# 200 Jahre Verfassungsstaat, 100 Jahre Freistaat

Unterfränkische Schulen präsentieren ihre Ideen zum  
denkwürdigen Doppeljubiläum

„Historische Jubiläen bieten einen guten Anlass zurückzublicken und von der Gegenwart aus Stellung zu beziehen und die Ereignisse zu würdigen.“ Mit diesen Worten eröffnete unser damaliger Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer seine Begrüßung für die erste der Jubiläumsveranstaltungen in den drei Regionen Unterfrankens in Aschaffenburg.

Die Schulabteilung der Regierung von Unterfranken wurde mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt, wie in den drei unterfränkischen Regionen Bayerischer Untermain, Würzburg und Main-Rhön die beiden Jubiläen „200 Jahre bayerischer Verfassung – 100 Jahre Freistaat Bayern“ gefeiert werden können. Vorrangiges Ziel sollte sein, dass die unterfränkischen Schulen sich mit den Leistungen der Verfassung und mit der geschichtlichen Entwicklung hin zum Freistaat Bayern auseinandersetzen. Die besten Ergebnisse der Beschäftigung mit dem Thema sollten die verschiedenen Schularten jeweils in ihrer Region präsentieren. Unter der Federführung der heutigen Bereichsleiterin Schulen Maria Walter und Regierungsschuldirektorin

Margit Holzgartner wurden an runden Tischen mit allen Schularten Konzepte für die Umsetzung entwickelt.



*Schulchöre, der Grünewaldschule und Kolpingschule, Aschaffenburg, sowie der Grund- und Mittelschule Waldaschaff singen eine Hommage an Bayern.*

Mit großem Eifer setzten sich die verschiedenen Schularten in den drei unterfränkischen Regionen mit



*Die Josef-Grundschule in Würzburg präsentierte die Bayernhymne mit internationalen Melodien.*





*Die AG Tanz der Mittelschule Werneck beeindruckte in Schweinfurt mit einer packenden Zeitrafferdarstellung der Geschichte Bayerns.*

dem Thema auseinander und entwickelten eine Vielfalt an Präsentationen, die das Publikum immer wieder zu großem Beifall hinriss.

Auftaktveranstaltung war am 10. April 2018 an der Ruth-Weiss-Realschule in Aschaffenburg. Hier begrüßte der Regierungspräsident die zahlreichen Vertreter aus Politik, Verwaltung und den Schulen und stellte deutlich die Bedeutung der Verfassung für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugend unseres Freistaates heraus.

Bei dieser Pilotveranstaltung schenkte der damalige bayerische Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback dem Auditorium die Ehre seines Wortes. Er stellte in einer besonders auf die vielen Schülerinnen und Schüler unter der Zuhörerschaft didaktisch sehr gut abgestimmten Zeitreise heraus, welche großartige juristische Leistung die Formulierung der Bayerischen Verfassung war und was die Entwicklung des Freistaates für uns heute bedeutet.

Am 17. April folgte die zweite Veranstaltung unter dieser Thematik. Veranstaltungsort war das Alfons-Goppel-BBZ in Schweinfurt, das ebenso wie die Ruth-Weiss-Realschule in Aschaffenburg ihre Schule großartig auf diese Veranstaltung vorbereitet hatte.

Hier begrüßte Abteilungsdirektor Gustav Eirich, damaliger Leiter des Bereichs 4 „Schulen“ an der Regierung von Unterfranken, die vielen Gäste.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Festrede des Regierungspräsidenten. Als Verfassungsrechtler gab er zum Ausdruck, dass er sehr gerne diese Festrede übernehme, denn die freiheitlich-demokratische Grundordnung liege ihm sehr am Herzen. Mit einer Menge Hintergrundwissen stellte er kurzweilig und auf

die Zusammensetzung des Auditoriums abgestimmt, die Entwicklung der letzten 200 Jahre dar.

Im Anschluss präsentierten sich die verschiedenen Schularten wieder mit sehr durchdachten Beiträgen. Auch hier zeigten alle Schularten, dass sie sich intensiv mit dem Geist der Verfassung auseinandergesetzt haben und willens sind, den Auftrag dieses großartigen Werkes in ihr Denken und Handeln zu übernehmen und an einer friedvollen Zukunft mitzubauen.

Bei der dritten Veranstaltung am 19. Juni in Iphofen stellte der Regierungspräsident als Festredner im Hinblick auf die jungen Zuhörer die wichtigsten Elemente für die Umsetzung des Geistes der Verfassung für unsere und zukünftige Generationen heraus: Anerkennung und Respekt vor der Würde des Menschen, Anerkennung der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, das Einstehen für ein demokratisches Selbstverständnis, das Bekenntnis zur Gewaltfreiheit sowie das Bekenntnis zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Auch in Iphofen präsentierten die Schulen einen bunten „Strauß“ an Ideen, was die Verfassung für Bayern auch heute noch bedeutet.

Die Palette reichte von einer „globalisierten Bayernhymne“ bis zur Produktion eines Verfassungsweines durch eine berufliche Schule. Das Ziel der Veranstaltungsreihe wurde also treffsicher erreicht. Die Schulen haben sich intensiv mit dem Kulturgut „Verfassung des Freistaates Bayern“ beschäftigt. Denn Tradition bedeutet nicht „Übergeben der Asche“, sondern „Weitergabe des Feuers“.

#### Kontakt

Tel.: 0931/380-1308

E-Mail: [schulen@reg-ufr.bayern.de](mailto:schulen@reg-ufr.bayern.de)

# Beeindruckende Beispiele einer aktiven Bürgergesellschaft

## Die Bedeutung der Stiftungen in der heutigen Zeit

„Die Bedeutung der Stiftungen in der heutigen Zeit“ – unter diesem Motto stand der Tag der Stiftungen, den der Initiativkreis Würzburger Stiftungen zusammen mit der Regierung von Unterfranken in der Neubaukirche in Würzburg am 1. Oktober 2018 feierte.

Ein besonderes Datum, denn vor 70 Jahren, genauer gesagt am 20. September 1948, wurde der Bundesverband Deutscher Stiftungen – der größte und älteste Stiftungsverband Europas – in Würzburg gegründet. In einer Stadt, die heute, gemessen an der Zahl der Stiftungen pro 100.000 Einwohner, als die Stiftungshauptstadt Deutschlands gilt.

Unterfranken durch kompetente, unbürokratische und an den Bedürfnissen der Stiftungen orientierte Beratung deren Wirken unterstützen.

Mit 22.500 Stiftungen sei Deutschland die erste Adresse, was Stiftungstradition angehe, erklärte Prof. Dr. Joachim Rogall, der Vorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, in seinem Festvortrag. „Stiftungen sind Ausdruck der freiheitlichen Verfassung eines Landes und wichtig für das gesellschaftliche Klima und die öffentliche Wahrnehmung. Sie sind wichtige Partner des Staates und werden in der Zukunft immer bedeutendere Rollen einnehmen“, sagte Rogall.



Auf dem Podium (von links nach rechts): Johannes Spielmann (Vorstand Blindeninstitutsstiftung), Walter Herberth (Oberpflegamtsdirektor Stiftung Juliusspital Würzburg), Silke Mayer (1. Vorsitzende Dirk-Nowitzki-Stiftung), Schwester M. Rita-Maria Käs (OSA, Generaloberin Ritaschwestern), Annette Noffz (Stiftungsdirektorin Stiftung Bürgerspital zum Hl. Geist), Regierungspräsident a. D. Dr. Paul Beinhofer, Prof. Dr. Joachim Rogall (Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen) und Simone Thaler (Moderatorin, Bundesverband Deutscher Stiftungen)

Als „Ermutiger“ und Komödiant begeisterte Johannes Warth die Festgäste mit Wortwitz, Bildersprache und komödiantischen Einlagen. Sein Ziel im Rahmen seines Motivationsimpulses: festgefahrene Verhaltensweisen zu lösen und neue Denkanstöße und Perspektiven aufzeigen indem er die Gäste mit festem Blick aufforderte: „Werden Sie Stifter im Kleinen und Sie werden staunen, was durch Sie ins Rollen kommt.“ Dem bleibt dem Grunde nach nichts hinzuzufügen. Die Regierung von Unterfranken berät und nimmt Anträge auf weitere Stiftungsanerkennungen gerne entgegen.

Martina Schneider  
Johannes Hardenacke

Der seit 2013 bundesweit stattfindende Tag der Stiftungen ist der deutsche Beitrag zum European Day of Foundations and Donors und wird für den Raum Würzburg von Beginn an durch den Initiativkreis Würzburger Stiftungen organisiert. Diesem gehören die Stiftungen Juliusspital und Bürgerspital zum Hl. Geist, die Blindeninstitutsstiftung, die Dirk Nowitzki Stiftung und die Stiftung SOS Familie der Ritaschwestern an. Zusammen mit der Regierung von Unterfranken haben sie den 70. Stiftungsgeburtstag zum Anlass genommen, Stiftungen aus Unterfranken zur Feier in die Würzburger Neubaukirche einzuladen.

Rund 420 öffentliche Stiftungen gibt es im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Unterfranken, sagte Dr. Paul Beinhofer bei der Begrüßung der rund 200 Gäste. „Sie sind beeindruckende Beispiele einer aktiven Bürgergesellschaft, die volle Unterstützung verdient“, machte der damalige Regierungspräsident deutlich. Auch künftig werde die Regierung von

### Kontakt

Tel.: 0931/380-1342

E-Mail: [schulen@reg-uf.bayern.de](mailto:schulen@reg-uf.bayern.de)



Motivationsimpuls auf humorvolle Weise durch „Ermutiger“ Johannes Warth



# Jugendsozialarbeit an Schulen

## Regionale Kooperationsveranstaltung in Würzburg

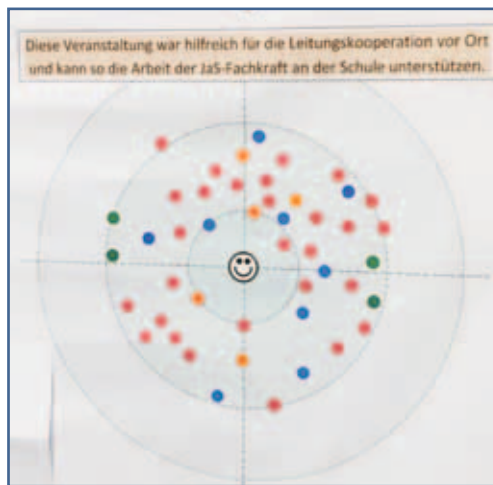
Am 22. November 2018 fand erstmals eine ganztägige Kooperationsveranstaltung für Träger von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Schulleitungen und der zuständigen Schulaufsicht im Regierungsbezirk Unterfranken statt. An dieser Veranstaltung in der Regionalstelle Unterfranken der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales in Würzburg nahmen Schulleiterinnen und Schulleiter von 28 Grundschulen, 21 Mittelschulen und zwei Förderschulen teil, an denen seit 2014 JaS-Kräfte installiert sind. In Unterfranken existieren zurzeit rund 100 Stellen, sie sich auf 159 JaS-Einsatzorte verteilen, davon 48 an Grundschulen, 78 an Mittelschulen, 18 an Förderschulen und 15 an Beruflichen Schulen.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, mit der Kommunen unterstützt werden. Zielgruppe sind sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die sozialpädagogischen Fachkräfte kümmern sich als Gelenkstelle zwischen Jugendamt und Schule gezielt um diese jungen Menschen und ihre Familien. So können besondere Probleme im familiären und schulischen Umfeld frühzeitig erkannt und behoben werden. Die Schule ist der geeignete Ort, an dem die Jugendhilfe frühzeitig und nachhaltig auf junge Menschen einwirken sowie zudem Eltern rechtzeitig erreichen kann. Um diese Aufgabe zu verwirklichen, ist eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule unabdingbar. So können viele junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen frühzeitig und bestmöglich gefördert und unterstützt werden.

Ziel der regionalen Kooperationsveranstaltung für Leitungskräfte war eine weitere Optimierung dieser Zusammenarbeit durch gezielte Absprachen. JaS-Trägervertreter und Schulleitungen sollten unter Einbeziehung der Verantwortlichen in den Jugend- und Schulämtern die örtliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule für das Arbeitsfeld JaS strukturell verbessern und weiterentwickeln. Die für den jeweiligen JaS-Einsatzort verantwortlichen Partner hatten die Möglichkeit, ihre Kooperationsabsprachen zu den Themen „Zusammenarbeit in der Einzelfallberatung“ und „Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ zu überprüfen. Außerdem konnten sie offene Abstimmungsbedarfe identifizieren und diskutieren sowie praxistaugliche Lösungen finden.

Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit leistete die Kooperationsveranstaltung, bei der die regionalen Partner an Tischgruppen nach gezielten kurzen Inputphasen miteinander ins Gespräch kamen und sich intensiv austauschten, einen wertvollen Beitrag. Dies zeigte auch die Rückmeldung der Beteiligten. In der Vorbereitungsphase erwies sich die intensive Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Landesjugendamtes und der Regierung von Unterfranken als äußerst zielführend und gewinnbringend.

Annette Brühl



### Kontakt

Tel.: 0931/380-1361

E-Mail: [schulen@reg-ufr.bayern.de](mailto:schulen@reg-ufr.bayern.de)

*Alle Beteiligten freuten sich über den gelungenen Verlauf der Veranstaltung.*



Foto: Landesjugendamt





# Vorsorge treffen für den Klimawandel

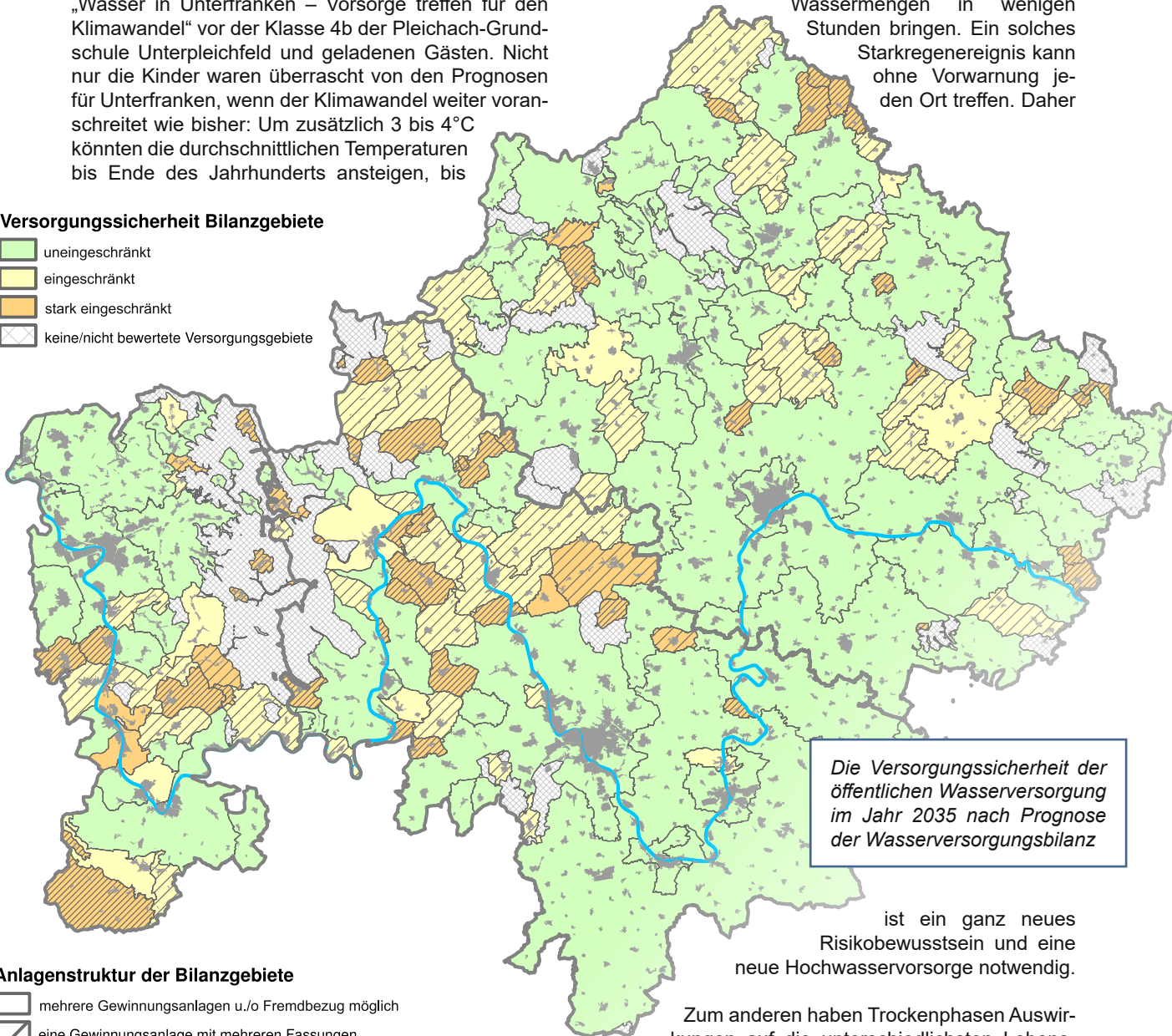
## Aktivitäten in der Wasserwirtschaft

„Klimawandel findet nicht nur anderswo statt, sondern auch hier bei uns. Unterfranken ist nämlich ein sogenannter ‚Hotspot‘ des Klimawandels.“ So eröffnete der damalige unterfränkische Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer am 10. Juli 2018 die Ausstellung „Wasser in Unterfranken – Vorsorge treffen für den Klimawandel“ vor der Klasse 4b der Pleichach-Grundschule Unterpleichfeld und geladenen Gästen. Nicht nur die Kinder waren überrascht von den Prognosen für Unterfranken, wenn der Klimawandel weiter voranschreitet wie bisher: Um zusätzlich 3 bis 4°C könnten die durchschnittlichen Temperaturen bis Ende des Jahrhunderts ansteigen, bis

Die aktuellen Klimaveränderungen beeinflussen die Wasserbilanz in Unterfranken grundlegend und führen zu zahlreichen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft: Zum einen können schwache Luftströmungen zu ortsfesten Niederschlagszellen führen, die hohe Wassermengen in wenigen Stunden bringen. Ein solches Starkregenereignis kann ohne Vorwarnung jeden Ort treffen. Daher

### Versorgungssicherheit Bilanzgebiete

-  uneingeschränkt
-  eingeschränkt
-  stark eingeschränkt
-  keine/nicht bewertete Versorgungsgebiete



*Die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung im Jahr 2035 nach Prognose der Wasserversorgungsbilanz*

ist ein ganz neues Risikobewusstsein und eine neue Hochwasservorsorge notwendig.




Zum anderen haben Trockenphasen Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche. Zu den gravierendsten gehören neue Herausforderungen für die Trinkwasserversorgung. Aber auch Gewässerlebewesen sind in trockenen und heißen Phasen gefährdet. Die Wasserwirtschaft reagiert darauf unter anderem mit der Fortschreibung der Wasserversorgungsbilanz und mit dem Alarmplan für den bayerischen, staugeregelten Main – Gewässerökologie (AMÖ).

### Wasserversorgungsbilanz Unterfranken 2035 – heute schon an morgen denken

Mit der Wasserversorgungsbilanz Unterfranken erfassen die Wasserwirtschaftsämter und die Regierung

zu 30 heiße Tage (Tage über 30°C) im Jahr könnten hinzukommen. Schon jetzt ist ein deutlicher Anstieg der mittleren Jahrestemperatur zu erkennen, ein extrem trockener Sommer liegt hinter uns. Zwar sagen die Prognosen keine signifikanten Änderungen des Jahresniederschlags in Unterfranken in den nächsten Jahrzehnten voraus, die Verteilung des Niederschlags ändert sich aber bereits: Immer häufiger kommt es zu Trockenphasen und zu sogenannten Starkniederschlägen.

### Anlagenstruktur der Bilanzgebiete

-  mehrere Gewinnungsanlagen u./o Fremdbezug möglich
-  eine Gewinnungsanlage mit mehreren Fassungen
-  nur eine Fassung



von Unterfranken seit 2009 jährlich wichtige Daten bei den über 300 Wasserversorgungsunternehmen und werten diese sukzessive aus. In regelmäßigen Bilanzierungen werden Schwachstellen im Versorgungssystem aufgezeigt (z.B. ein fehlendes zweites Standbein) und die Versorgungssicherheit aus quantitativer und qualitativer Sicht bewertet. Maßgebliche Kriterien sind neben den Wasserreserven vor allem die technische Struktur. Die Ergebnisse sind sowohl für die staatlichen Behörden als auch für die Wasserversorgungsunternehmen eine wichtige Grundlage: einerseits für die Beratung, andererseits für die eigene detaillierte Überprüfung der Anlagen und die Ermittlung notwendiger Maßnahmen.

Die Wasserversorgung war und ist in Unterfranken trotz der angespannten Situation gesichert. Die Versorgungssicherheit hat sich in den letzten 10 Jahren vielerorts durch die Aufwertung der technischen Struktur deutlich verbessert. Allerdings werden sich angesichts des Klimawandels durch Rückgang der Quellschüttungen und des Wasserdargebots in den Brunnen die Versorgungsengpässe beim Tagesspitzenbedarf noch verschärfen. Dies erfordert auch weiterhin einen hohen Anpassungsbedarf der Wasserversorger und lokale Optimierungen, z. B. durch Erschließung neuer Vorkommen oder Verbundlösungen.

#### Der Alarmplan für den hitzestressierten Main

Der AMÖ wurde von der Regierung von Unterfranken in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden erstellt und 2012 eingeführt. Sein Ziel ist es, bei Erreichen einer kritischen Wasserbeschaffenheit eine gewässerökologische Schädigung des Mains zwischen der Landesgrenze nach Hessen bei Kahl a. Main und der Einmündung des Main-Donau-Kanals bei Bamberg zu vermeiden. Dabei ist der Main in diesem Gewässerabschnitt in den Meldebereich 1 von Kahl a. Main bis Erlabrunn und in den Meldebereich 2 von Erlabrunn bis Bamberg aufgeteilt.

Der AMÖ legt für jeden Meldebereich drei Meldestufen fest: Vorwarnung, Warnung und Alarm. Die jeweilige



Die interaktive Ausstellung „Wasser in Unterfranken“ lud zum Mitmachen und Ausprobieren ein.

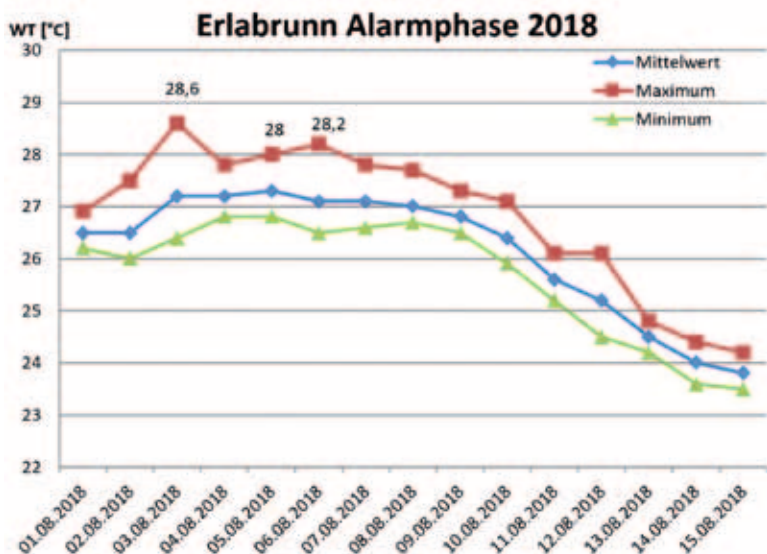
Einstufung richtet sich nach den festgelegten Schwellenwerten für die Wassertemperatur, den Sauerstoffgehalt und die Abflussmenge. Werden sie über- bzw. unterschritten, erfolgt eine Information der bayerischen und benachbarten Behörden, der Wasserschutzpolizei sowie der Öffentlichkeit. Zudem gibt der AMÖ an die jeweilige Lage angepasste Maßnahmen vor.

Aufgrund der langen Hitzeperiode und der damit einhergehenden großen Trockenheit stand 2018 vor allem die Wassertemperatur und – im Laufe des Sommers zunehmend – auch die Abflussmenge im Fokus. Insgesamt wurde für beide Meldebereiche an 36 Tagen die Meldestufe Vorwarnung ausgerufen. Darüber hinaus galt für den Meldebereich 1 an insgesamt 17 Tagen die Meldestufe Warnung. Als sich die Lage dort aufgrund sehr hoher Wassertemperaturen über 28°C weiter verschärfte, musste vom 3. bis 12. August erstmals seit Einführung des AMÖ sogar die Meldestufe Alarm ausgesprochen werden. Zur Kompensation des Sauerstoffdefizites lieferte die Einschaltung der Turbinenbelüftung am Wasserkraftwerk in Kleinostheim Ende Juli einen wichtigen Beitrag. Die freiwillige Drosselung der Stromerzeugung am Heizkraftwerk Würzburg und am Industriepark Obernbürg durch den jeweiligen Betreiber trugen dazu bei, den zusätzlichen Wärmeeintrag zu reduzieren. Die Überleitung von Wasser aus dem Donaeinzugsgebiet als wichtige Unterstützung für den knappen Abfluss im Main wurde trotz der auch dort teilweise aufgetretenen Wasserknappheit aufrechterhalten. Trotz der schwierigen klimatischen Bedingungen sind im Sommer 2018 im Main keine ökologischen Schäden aufgetreten.

Christian Guschker  
Dr. Anne-Kathrin Jackel  
Eva-Barbara Meidl

#### Kontakt

Tel.: 0931/380-1372  
E-Mail: wasser@reg-ufr.bayern.de



Wassertemperatur an der Messstelle Erlabrunn vom 01.08.2018 bis 15.08.2018

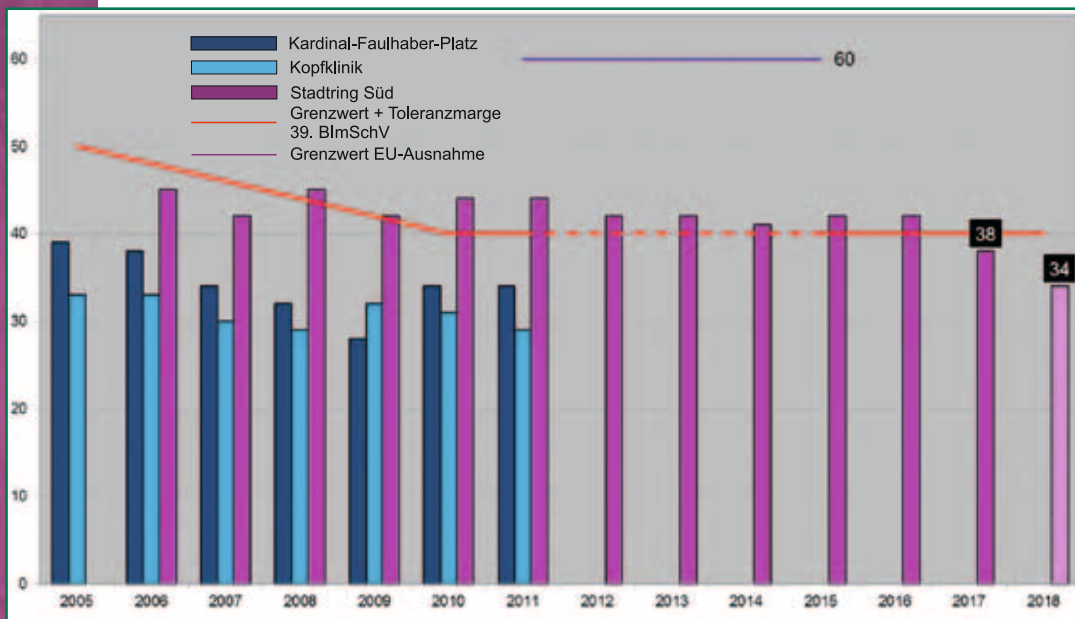
# Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg

Nach Vorgaben der EU müssen in den Mitgliedsstaaten bei der Überschreitung von Immissionsgrenzwerten von bestimmten Luftschadstoffen sog. Luftreinhaltepläne (LRP) aufgestellt werden, die geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der Luftverunreinigungen festlegen.

Bereits 2004 wurde daher auch in Würzburg ein von der Stadt Würzburg, dem Landesamt für Umwelt (LfU) und der Regierung von Unterfranken gemeinsam erarbeiteter LRP für das Stadtgebiet in Kraft gesetzt. War hier noch die Überschreitung des Feinstaub (PM<sub>10</sub>)-

Würzburg einer Fristverlängerung zur Einhaltung des Grenzwertes bis Ende 2014 zuzustimmen. Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht. Die Auswertung der Messergebnisse für das Jahr 2015 ergab, dass der NO<sub>2</sub>-Grenzwert für den Jahresmittelwert in Höhe von 40 µg/m<sup>3</sup> immer noch geringfügig überschritten wurde. Bereits im Herbst 2015 beantragte die Stadt Würzburg daher eine zweite Fortschreibung des LRP, um den Grenzwert dauerhaft einhalten zu können. Dies sollte insbesondere durch die Einrichtung einer Umweltzone im Stadtgebiet erreicht werden. In der Folge wurde die Regierung von Unterfranken beauftragt, gemeinsam mit Stadt Würzburg und LfU eine zweite Fortschreibung noch 2015 in Angriff zu nehmen.

Die Arbeiten an der Fortschreibung erfolgten unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit. Neben den unabhängig vom LRP angeordneten Lkw-Durchfahrtsverboten auf dem Stadtring Süd und später auch auf dem Stadtring Nord, konzentrierten sich die geplanten Maßnahmen auf die Verringerung des mobilen Individualverkehrs und die möglichst emissionsarme Abwicklung des verbleibenden Verkehrs. Für die Einrichtung einer Umweltzone (Einfahrtsberechtigung nur für Fahrzeuge mit grüner Plakette) stand der Bereich



Trend der Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Jahresmittelwerte in µg/m<sup>3</sup> an Würzburger Messstationen

Grenzwertes Auslöser für die Aufstellung des LRP, folgte 2011 eine erste Fortschreibung des LRP wegen der Nichteinhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>).

Stickstoffoxide entstehen größtenteils bei Verbrennungsvorgängen in Anlagen und Motoren und werden zunächst als Stickstoffmonoxid (NO) ausgestoßen und anschließend in NO<sub>2</sub> umgewandelt. Daher wird die NO<sub>2</sub>-Konzentration auch an einer Hauptemissionsquelle (in Würzburg an der LfU-Messstelle am vielbefahrenen Stadtring Süd) gemessen.

Ein ansonsten deutschlandweit zu beobachtender abnehmender Trend bei der NO<sub>2</sub>-Belastung trat an der Messstation Stadtring Süd nicht auf. Vielmehr war in den Jahren ab 2009 die Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Belastung dort eher schwankend bis gleichbleibend. Prognosen ließen dennoch die Einhaltung des seit 2010 geltenden NO<sub>2</sub>-Grenzwertes bis Ende 2014 erwarten, was Anlass für die EU-Kommission war, in

innerhalb der Stadtringe, Teile von Grombühl und des Mainviertels einschließlich des Stadtrings Nord im Raum.

Als die Auswertung der amtlichen Messergebnisse des Jahres 2017 unerwartet ergab, dass der NO<sub>2</sub>-Grenzwert mit 38 µg/m<sup>3</sup> eingehalten wurde, musste die Realisierung der Maßnahme einer neuerlichen Überprüfung unterzogen werden. Der LRP wurde schließlich wie vorgesehen fortgeschrieben, allerdings mit der Einschränkung, auf die Einrichtung einer Umweltzone solange zu verzichten, bis es wieder zu einer Überschreitung des Grenzwertes kommen sollte. Die bisherige Auswertung der Messergebnisse für das Jahr 2018 lässt jedoch erfreulicherweise eine weitere Verringerung der NO<sub>2</sub>-Immissionsbelastung im Stadtgebiet Würzburg erwarten.

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1270  
E-Mail: [umwelt@reg-ufr.bayern.de](mailto:umwelt@reg-ufr.bayern.de)

Dr. Christina Wynwich



# Zukunftskonzept für die nachhaltige Entwicklung der Rhön vorgestellt

Neues Rahmenkonzept für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön an Ministerinnen und Minister übergeben

Mit vereinten Kräften aus Hessen, Bayern und Thüringen ist in den vergangenen vier Jahren das neue Rahmenkonzept für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön erarbeitet worden. Zur öffentlichen Übergabe am 16. Mai 2018 kamen die drei Umweltminister Priska Hinz (Hessen), Anja Siegesmund (Thüringen) und Dr. Marcel Huber (Bayern) in Gersfeld zusammen. Als derzeit federführendes Land der drei Bundesländer hatte Hessen alle Mitwirkenden zur feierlichen Übergabe des Rahmenkonzepts eingeladen. Elf Arbeitsgruppen hatten sich länderübergreifend der Entwicklung des UNESCO-Biosphärenreservates zu verschiedenen Themenbereichen von Landwirtschaft und Tourismus über Bildung und Wirtschaft bis zur Forschung gewidmet, um Leitbilder, konkrete Maßnahmen und Projekte zu erarbeiten. Über 300 Fachleute, Bürgerinnen und Bürger aus der Rhön wirkten mit ihren Vorschlägen daran mit.

Bayerns damaliger Umweltminister Dr. Marcel Huber betonte: „Mit dem neuen Rahmenkonzept wird der Modellcharakter der Rhön weiter gestärkt. Die Verknüpfung von Natur- und Umweltschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung in der Region bietet eine großartige Zukunftsperspektive für die Menschen in der Rhön. Ich danke der Region für den umfangreichen und vorbildlich durchgeführten Beteiligungsprozess und insbesondere für das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen und amtlichen Akteure.“

Hessen, Bayern und Thüringen haben sich gemeinsam verpflichtet, das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön mit seiner Kulturlandschaft zu erhalten, fortzuentwickeln und es als Modell für die nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung des ländlich geprägten Raumes zu fördern. „Eine Aufgabe, die allen drei Ländern sehr wichtig ist und dank des neuen Rahmenkonzepts nun einen entscheidenden Schritt weiter kommt. Damit bleibt das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön auch in Zukunft eine lebenswerte Heimat für einzigartige Menschen, Tiere und Pflanzen“, waren sich die Umweltministerinnen Hinz und Siegesmund mit Staatsminister Dr. Huber abschließend einig.

Julia Rösch



## Kontakt

Tel.: 0931/380-1668

E-Mail: [brrhoen@reg-ufr.bayern.de](mailto:brrhoen@reg-ufr.bayern.de)

Zum offiziellen Abschlussfoto versammelten sich die wichtigsten Akteure zur Erstellung des neuen Rahmenkonzeptes UNESCO-Biosphärenreservat Rhön auf der Bühne der Gersfelder Stadthalle.

Foto: Alexander Mengel



# Aktionsplan Feldhamster

Internationaler Workshop bei der Regierung von Unterfranken

Der Feldhamster ist deutschland- wie bayernweit vom Aussterben bedroht. Die Bestände nehmen im gesamten Verbreitungsgebiet trotz Artenhilfsmaßnahmen weiter rasant ab. Die verbliebenen Rückzugsgebiete in Bayern liegen in den Landkreisen Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen und Neustadt-Aisch sowie in den Stadtgebieten von Würzburg und Schweinfurt. Unterfranken hat damit die Hauptverantwortung für den Erhalt des Feldhamsters in Bayern.

Das Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz will künftig noch stärker als bisher Maßnahmen zum Schutz des EU-weit streng geschützten Feldhamsters durch die Regierung von Unterfranken als höhere Naturschutzbehörde umsetzen und daher einen Aktionsplan zum Erhalt und zur Förderung des Feldhamsters erarbeiten lassen. Der Plan soll zudem Kommunen, die im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters liegen, eine Hilfestellung bei der Planung baulicher und infrastruktureller Vorhaben bieten, da der Feldhamster bei Eingriffsvorhaben aus artenschutzrechtlichen Gründen zu berücksichtigen ist.

Als Grundlage für diesen Aktionsplan wurden im Jahr 2018 umfangreiche Kartierungen zur aktuellen Verbreitung des Feldhamsters in Unterfranken und eine internationale Fachkonferenz an der Regierung von Unterfranken durchgeführt.

Bei der Fachkonferenz, die am 10. und 11. Oktober 2018 im Großen Sitzungssaal der Regierung stattfand, referierten 15 ausgewiesene Feldhamsterexperten aus sieben Bundesländern und dem Elsass vor einem Fachpublikum über den aktuellen Stand der Forschung, Verbreitung sowie über verschiedene



Vortrag von Moritz Franz-Gerstein, Deutsche Wildtierstiftung

Schutzmaßnahmen und Schutzkonzepte. Besonders in Frankreich wurde nach der Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wegen unzureichender Bemühungen für den Schutz des Feldhamsters intensiv in Forschung, Schutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen investiert, um einer jährlichen Strafzahlung in Millionenhöhe zu entgehen. Unter reger Beteiligung des Fachpublikums wurden die Ergebnisse für den Feldhamster in Bayern diskutiert und Kerninhalte für den für 2019 anvisierten Aktionsplan festgelegt. Im Gesamtbild wurde deutlich, dass über aktuell bereits laufende Maßnahmen hinaus erhebliche weitere Anstrengungen notwendig werden, um den Feldhamster, der als Indikator für den ökologischen Zustand der Agrarlandschaft steht, vor dem Aussterben auch in Bayern zu bewahren. Weiterführende Kooperationen, insbesondere mit der Landwirtschaft, sind hierzu dringend erforderlich.

Torsten Ruf

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1162

E-Mail: [umwelt@reg-ufr.bayern.de](mailto:umwelt@reg-ufr.bayern.de)



# Neues Mutterschutzgesetz in Kraft getreten

Erste Erfahrungen aus der Praxis



Bayerische  
Gewerbeaufsicht

Zum 1. Januar 2018 trat das neue Mutterschutzgesetz in Kraft. Es wurde nach über 65 Jahren erheblich überarbeitet, um so Frauen während der Schwangerschaft und Stillzeit vor Beeinträchtigung ihrer Gesundheit und der ihres Kindes zu schützen.

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen in einem Beschäftigungsverhältnis und durch die Neufassung nunmehr auch für Praktikantinnen und Frauen im Freiwilligendienst sowie für Schülerinnen und Studentinnen, soweit die jeweilige Ausbildungsstelle (z. B. Hochschule oder Schule) Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgibt. Gerade bei unterfränkischen Schulen, Hochschulen und Universitäten gibt es erheblichen Beratungsbedarf. Hier konnten vor allem mit der Universität Würzburg gute Ergebnisse für eine effektive Umsetzung des Mutterschutzgesetzes erzielt werden. In enger Kooperation mit dem Bereich 4 Schulen der Regierung von Unterfranken wurde die neue Thematik zudem an den beruflichen Schulen bekannt gemacht.

Die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit wurden branchenunabhängig gefasst. Für die Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr wurde ein geändertes behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt: Voraussetzungen für eine Genehmigung sind, dass die Frau sich ausdrücklich bereit erklären muss, nach 20 Uhr zu arbeiten, nach ärztlichem Zeugnis nichts gegen die Beschäftigung der Frau bis 22 Uhr spricht und insbesondere eine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere Frau oder ihr Kind durch Alleinarbeit ausgeschlossen ist. Diese Ausnahmen werden von den Branchen Pflege, Verkauf und Gastronomie genutzt. Diese haben auch nach einem Jahr noch immer größeren Informationsbedarf bei der Umsetzung und Gestaltung von schwangerschaftsgerechten Arbeitsplätzen.

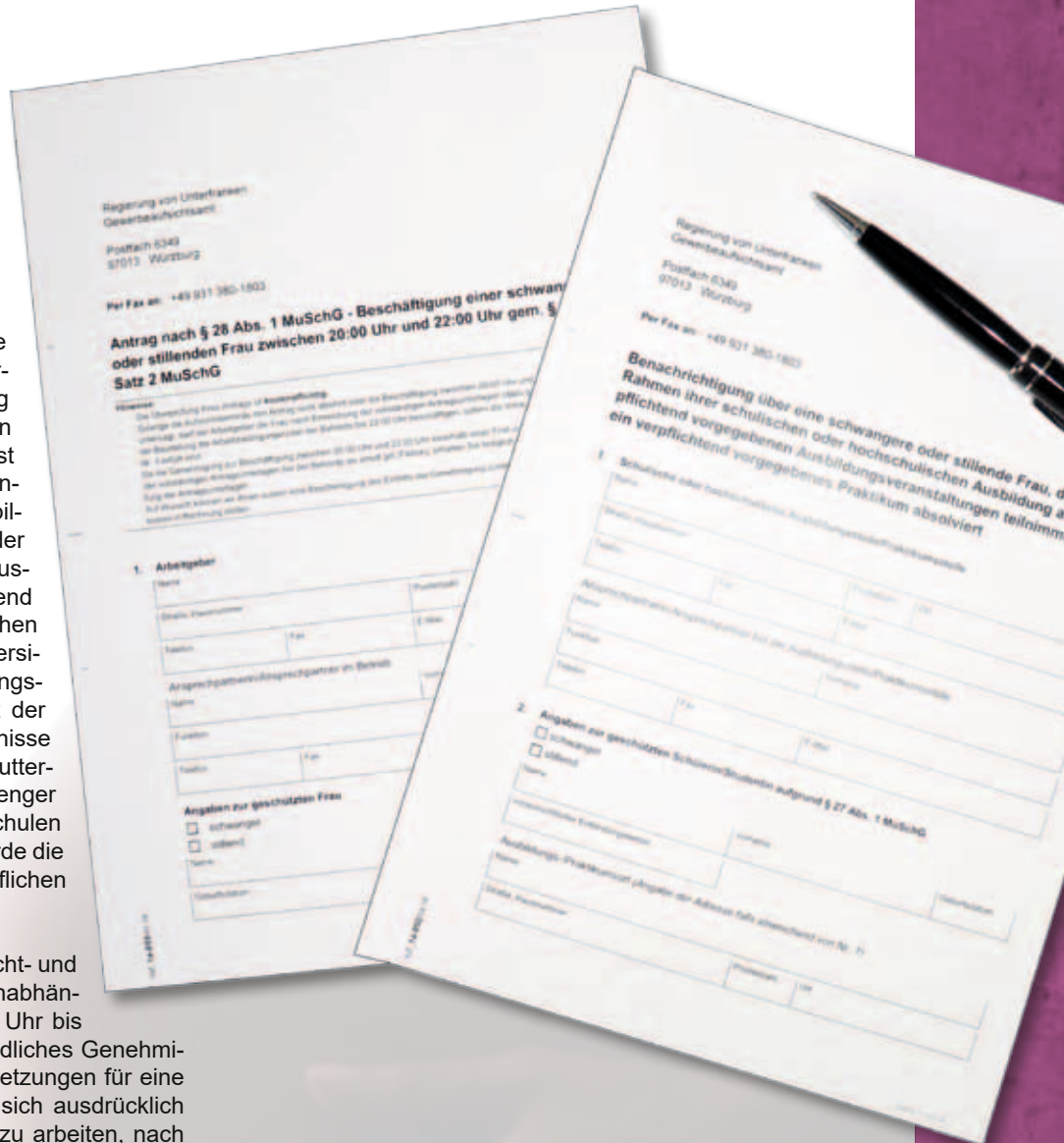
Die gravierendste Änderung besteht in der anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze oder Tätigkeiten durch den Arbeitgeber. So soll sichergestellt werden, dass Gefährdungen für schwangere oder stillende Frauen möglichst umgehend erkannt und beseitigt werden. Ziel ist es, diesen Arbeitnehmerinnen eine möglichst gefahrungsfreie Beschäftigung in dieser besonderen Zeit anzubieten.

Dr. Gerhard Hörlin

## Kontakt

Tel.: 0931/380-1811

E-Mail: [dezernat1a@reg-ufr.bayern.de](mailto:dezernat1a@reg-ufr.bayern.de)



# Arbeits- und Gesundheitsschutz in Behinderteneinrichtungen

Psychische (Fehl-)Belastungen in unserer Arbeitswelt mit all ihren negativen Folgeerscheinungen werden seit vielen Jahren zunehmend als Gesundheitsgefährdung wahrgenommen und sind verstärkt ins Blickfeld des Arbeitsschutzes gerückt. Um eindeutig klar zu machen, dass psychische Belastungen kein „exotisches“ Thema sind, sondern elementarer Bestandteil der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung, hat die Gesetzgebung mit der Änderung des Arbeitsschutzgesetzes im September 2013 die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Berücksichtigung auch der arbeitsplatzbezogenen psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung explizit in den Gesetzestext aufgenommen.

bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen“ (kurz: „GDA-Arbeitsprogramm Psyche“) darin, in Betriebsbegehungen das Vorliegen der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen zu überprüfen, das Thema anzusprechen und gegebenenfalls eine Umsetzung zu unterstützen. Als Schwerpunktbranche wurden für das Projekt Behinderteneinrichtungen ausgewählt.

Zur Belastungssituation des Betreuungspersonals in Behinderteneinrichtungen in Deutschland gibt es bislang nur wenige Untersuchungen. Die bisherigen Veröffentlichungen lassen aber auf deutliche psychische Belastungen schließen, wobei Behinderten-



*Mitarbeiter von Behinderteneinrichtungen unterliegen oftmals besonderen psychischen Belastungen, zum Beispiel wenn sie Arbeiten in Holz- und Metallwerkstätten betreuen.*

Nach wie vor bereitet die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung „Psyche“ aber vielen Betrieben noch Schwierigkeiten. Eine Grundvoraussetzung ist die systematische Erfassung arbeitsbedingter psychischer Belastungen mit Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Für die Gewerbeaufsicht bestand der Beitrag zum Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) mit dem Titel „Schutz und Stärkung der Gesundheit

wohneinrichtungen hierbei offenbar von besonderer Bedeutung sind. Durch das Angebot einer anonymen Mitarbeiterbefragung zu psychischen Belastungen und möglichen Verbesserungsmaßnahmen wurden die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung „Psyche“ unterstützt und weitere Themenfelder wie Arbeitsorganisation, Infektionsschutz, Ergonomie und Mutterschutz behandelt. Die Auswertung der Mitarbeiterbefragung erfolgte durch die Gewerbeärzte.



Als Belastungsschwerpunkte im Gesamtdurchschnitt ergaben sich für Wohneinrichtungen und Werkstätten gleichermaßen die Arbeitsinhalte bzw. Arbeitsbedingungen „zu wenig Zeit für eine gute Betreuung der einzelnen Klienten“, „hohe Verantwortung, hohes Engagement“ und „hoher Dokumentationsaufwand“. Bei Werkstätten kamen noch die Faktoren „Zeitdruck, hohes Arbeitspensum“, „fehlende Information, unzureichender oder verspäteter Informationsfluss“ sowie „häufige Arbeitsunterbrechungen, Störungen“ hinzu. Als wenig belastend wurden dagegen Konflikte mit Kollegen und Vorgesetzten eingestuft. Durch die systematische Erfassung psychischer Belastungsfaktoren können bereits bei der Feststellung der Ursachen Abhilfemaßnahmen gefunden werden. Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse des Projektes und die daraus resultierenden Auswirkungen werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Dr. Ralf Joachim Hässler

Schematischer Ablauf der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen



Kontakt  
 Tel.: 0931/380-1880  
 E-Mail: dezernat6@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Unterfranken – Gewerbeaufsichtsamt Würzburg  
 Liste zur Belastungseinschätzung (zum Ausfüllen durch die Beschäftigten)  
 Behinderteneinrichtung:  Behinderten-Wohneinrichtung  Behindertenwerkstätte

Ich arbeite in einer Behinderteneinrichtung:  Behinderteneinrichtung  Behindertenwerkstätte

Wie belastend erleben Sie die nachfolgenden Arbeitsinhalte bzw. -bedingungen?

	nicht/niedrig	mittel	hoch	sehr hoch
1 Häufige Überstunden / Wochenenddienste / Nachtdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Mangelhafte Arbeitszeitplanung, fehlende Planbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Kurzfristiges Einspringen bei Ausfall von Kollegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Zeitdruck, hohes Arbeitspensum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Zu wenig Zeit für eine gute Betreuung der einzelnen Klienten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Vorgeschriebene Pausen können nicht genommen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Schwierige Klienten (aggressiv, fordernd, verbale Belästigungen...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Gewalttätige Übergriffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 Ständige Emotionsarbeit, schwierige Balance zwischen Nähe und Distanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 Unklare Zuständigkeiten, unklare Aufgabenbeschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11 Hoher Dokumentationsaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12 Hohe Verantwortung, hohes Engagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13 Fehlende Informationen, unzureichender oder verspäteter Informationsfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14 Häufige Arbeitsunterbrechungen, Störungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Sommer hatte Unterfranken im Jahr 2018 von Mai bis September fest im Griff. Manch einem standen bei den Temperaturen des Sommers die Schweißperlen auf der Stirn. Hitze am Arbeitsplatz wurde zu einem echten Gesprächsthema.

### Wann muss der Arbeitgeber tätig werden?

Zeigt das Thermometer am Arbeitsplatz Temperaturen von 26°C und mehr an, ist der Arbeitgeber aufgefordert Maßnahmen zu treffen. Welche konkrete Vorgehens-

Nebenschichten aus dem Arbeitsverhältnis, kann dies zu weitreichenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den Arbeitnehmer führen.

### Recht auf Klimaanlage?

Das Recht auf einen klimatisierten Arbeitsplatz sieht der Gesetzgeber nicht vor. Viele Arbeitgeber nutzen jedoch technische Lüftungsanlagen, um die Raumluft ständig zu erneuern. Die Wirksamkeit der Anlagen ist im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung zu überprüfen. Dabei sind Prüf- und Wartungsintervalle festzulegen, zudem müssen die Herstellerangaben berücksichtigt werden.

### Wirksamkeitskontrolle der Schutzmaßnahmen

Spätestens vor dem nächsten Sommer sollten die Arbeitgeber ihre Gefährdungsbeurteilung „Hitze am Arbeitsplatz“ prüfen, ob die getroffenen Schutzmaßnahmen einen Nutzen gebracht haben.

Dazu gehören je nach Betriebsgröße die Auswertung der Krankenstatistiken, eine Befragung der Beschäftigten und die Auswertung der Unfallmeldungen, also ob es beispielsweise zu hitzebedingten Gesundheitsstörungen kam.

Um sich eine Gesamtbild im Unternehmen zu machen, sollten nicht nur Fälle von Erkrankungen oder Unfällen betrachtet werden, sondern auch die durch Sommerhitze ausgelösten Fehlhandlungen, betrieblichen Störungen oder Beinahe-Unfälle.

### Fazit

Das Gewerbeaufsichtsamt hat nach externen Hinweisen Arbeitsplätze in Unterfranken aufgesucht und dabei Maßnahmen des Arbeitgebers überprüft.

Bei einigen Betrieben fehlte schlicht ein geeigneter Sonnenschutz, auch wurde die Nachtauskühlung in vielen Fällen nicht durchgeführt. Teilweise wurden Lüftungs- und Klimaanlage unzureichend gewartet. Die meist ältere Bausubstanz der Gebäude und regionale Besonderheiten wie Talkessellagen erforderten darüber hinaus einzelfallbezogene Lösungen. Mit einem Auflageschreiben oder -bescheid musste das Gewerbeaufsichtsamt deshalb verschiedene Arbeitgeber auffordern, Maßnahmen nach der ASR A3.5 – Raumtemperatur und nach § 3 Arbeitsstättenverordnung durchzuführen.

Gemeinsam mit Arbeitgeber und Betriebsrat konnte aber erfolgreich nach geeigneten Mitteln gesucht und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die Arbeit auch an heißen Tagen für alle betroffenen Arbeitnehmer erträglich zu gestalten.

### Kontakt

Tel.: 0931/380-1850  
E-Mail: dezernat3@reg-ufr.bayern.de

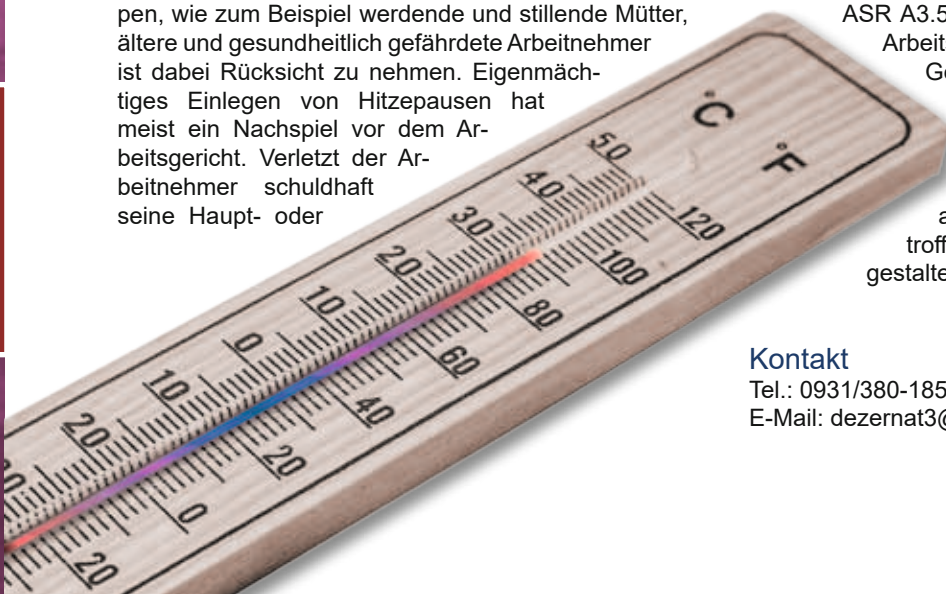


Moderne Klimatechnik im Einsatz

weise angemessen ist, findet sich in der Arbeitsstättenregel ASR A3.5 – Raumtemperatur. Gegen Hitze am Arbeitsplatz kann der Chef zum Beispiel Getränke zur Verfügung stellen, vorübergehend Gleitzeit einführen, Nachtauskühlung nutzen oder die Kleiderordnung lockern.

### Gibt es Hitzefrei?

Leider kann man sich nicht einfach selbst Hitzefrei nehmen. Dem Arbeitgeber muss die Gelegenheit gegeben werden, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Grundsätzlich darf er bestimmen, wann und wo Mitarbeiter im Einsatz sind. Auf besondere Personengruppen, wie zum Beispiel werdende und stillende Mütter, ältere und gesundheitlich gefährdete Arbeitnehmer ist dabei Rücksicht zu nehmen. Eigenmächtiges Einlegen von Hitzepausen hat meist ein Nachspiel vor dem Arbeitsgericht. Verletzt der Arbeitnehmer schuldhaft seine Haupt- oder





# OHRIS:2018 – Arbeitsschutzmanagement gerüstet für die Zukunft



Bayerische

Gewerbeaufsicht

Abläufe müssen geregelt und Verantwortlichkeiten festgelegt werden, nur so kann in Organisationen effizient und zielgerichtet zusammengearbeitet werden. Für immer mehr betriebliche Themenbereiche werden hierfür organisatorische Strukturen nach anerkannten Standards eingerichtet und durch externe Prüfstellen bewertet.

So ist der Begriff „ISO-9001-zertifiziert“ inzwischen ein etabliertes Aushängeschild für das Qualitätsmanagement eines Unternehmens. Begriffe wie „Managementhandbuch“, „kontinuierlicher Verbesserungsprozess“ oder „Audit“ sind in vielen Unternehmen und öffentlichen Organisationen geläufig. Da liegt es auf der Hand, auch hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten die Dinge nicht dem Zufall zu überlassen. So ergibt sich die Forderung nach einem Arbeitsschutzmanagementsystem.

Leider konnte man sich jedoch lange nicht auf eine Norm für die Bewertung solcher Systeme einigen. So hat man sich bei der bayerischen Gewerbeaufsicht bereits vor gut zwanzig Jahren dazu entschieden, diese Lücke zu füllen. Denn in der modernen Arbeitswelt ist eine gute Arbeitsschutzorganisation nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch eine Notwendigkeit im Hinblick auf Rechtssicherheit und sinnvollen Einsatz der Mittel.

Unter Federführung des bayerischen Arbeitsministeriums wurde in Zusammenarbeit mit Praktikern aus der chemischen Industrie und weiteren Experten

das Konzept eines Managementsystems für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit entwickelt: Das Occupational Health- and Risk Management System, kurz OHRIS.

Im Dezember 1999 wurden die ersten Unternehmen in Bayern durch die Gewerbeaufsicht nach OHRIS zertifiziert. In Unterfranken gibt es zurzeit 28 nach OHRIS zertifizierte Unternehmen.

Diese Unternehmen haben die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten planmäßig und nachhaltig in die Strukturen und Abläufe Ihres Unternehmens eingebunden. Sie haben das Bekenntnis der Geschäftsleitung zum Arbeitsschutz als gleichrangigem Unternehmensziel in der Unternehmenspolitik schriftlich verankert. Die niedrigen Unfallzahlen belegen die Wirksamkeit von solchen Systemen.

Doch die Entwicklung im Bereich der Normen für Managementsysteme geht ständig weiter. Um auch OHRIS fit für die Zukunft zu machen, wurde es im Jahr 2018 einer gründlichen Revision unterzogen. Dabei wurden die Systemelemente von OHRIS an die aktuellen Entwicklungen bei Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystemen angepasst, um eine einfache Integrierbarkeit von OHRIS in bereits vorhandene Managementsysteme zu erleichtern. Das neue Handbuch „Das OHRIS-Gesamtkonzept“ und weitere Hilfsmittel können von Unternehmen kostenlos bezogen werden.

Michael Gutsche

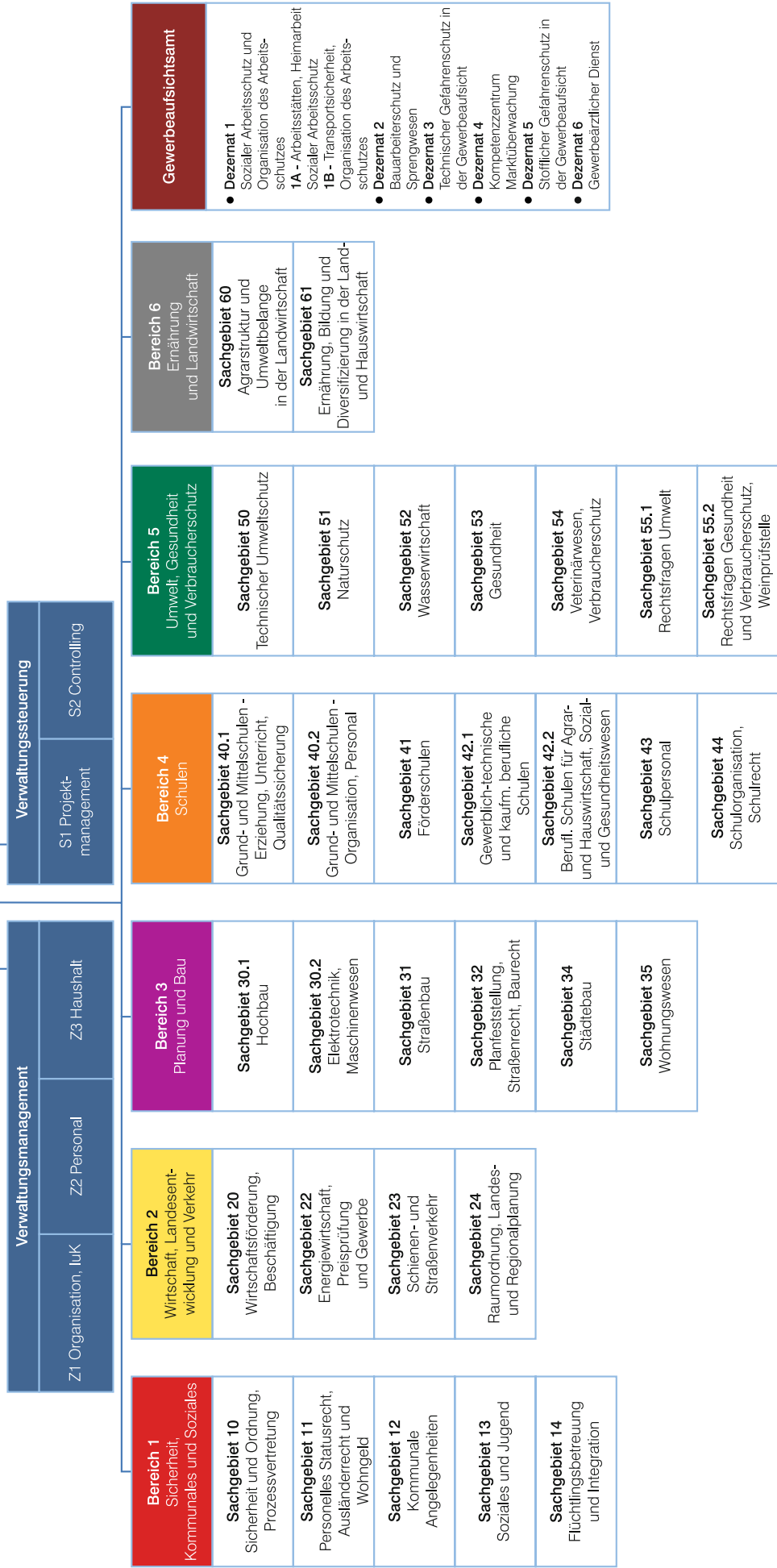
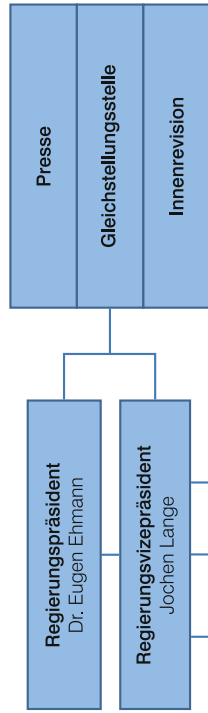
## Kontakt

Tel.: 0931/380-1821

E-Mail: [dezernat1b@reg-ufr.bayern.de](mailto:dezernat1b@reg-ufr.bayern.de)



# Organisationsplan der Regierung von Unterfranken Stand: 01.03.2019







*Blick auf die Burg Alzenau,  
Foto: Holger Leue*



*Alter Kranen in Würzburg, im Hin-  
tergrund die Festung Marienberg*

*Der Rosengarten  
in Bad Kissingen*



*Das Gartenfest im Schloss  
Eyrichshof in Ebern,  
Foto: Rudi Hein*

Jahresblick 2018



*Wasserbüffelweide im  
Hafenlohrtal*

*Rathaus Ochsenfurt,  
Foto: Herbert Eehalt*



**Redaktioneller Hinweis zur Verwendung der männlichen und weiblichen Schreibform**

Um auch unter der Maßgabe der guten Lesbarkeit flüssige und gut erfassbare Texte für unsere interessierten Leser anzubieten, haben wir nicht in jedem Fall gleichzeitig männliche und weibliche Sprachformen verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für beiderlei Geschlecht.



### Impressum

Herausgeber: Regierung von Unterfranken  
 Peterplatz 9  
 97070 Würzburg  
 Telefon: 0931/380-00  
 Fax: 0931/380-2222  
 E-Mail: [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de)  
 Internet: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Redaktion: Nicolas Rupp, Johannes Hardenacke  
 Pressestelle

Satz und Layout: Günther Wendorff, IuK-Bereich  
 Bilder: Regierung von Unterfranken, soweit nicht  
 anders vermerkt

© Regierung von Unterfranken, alle Rechte vorbehalten